Jahrgang 21 · Freitag, den 5. Dezember 2025 · Nummer 12

PA alle HH

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

DER STADT OSCHERSLEBEN (BODE)



NEUE RADWEGE ENTSTEHEN

HEBESÄTZE AB 2026

ADVENTSVERANSTALTUNGEN

OSCHERSLEBEN
STADT AN DER BODE

Liebe Oscherslebenerinnen und liebe Oscherslebener,

Jüngst habe ich gelesen, dass wir dann im Advent angekommen sind, wenn der Tag mit Schokolade aus einem Kalender beginnt und mit einer Bratwurst nebst Glühwein am Freiluft-Stand endet. Na ja, so ganz unrecht hat der Autor da ja nicht, doch hat mir weitaus besser gefallen, was die Lyrikerin Gudrun Knopp eine Seite weiter geschrieben hat. Nämlich, dass die Adventszeit die Zeit ist, in der man Zeit hat, darüber nachzudenken, wofür es sich lohnt, sich Zeit zu nehmen.

Ja, liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener, die Vorweihnachtszeit sollten wir wirklich nutzen, um etwas zur Besinnung zu kommen. Denn auch 2025 war bisher nicht unbedingt ein Jahr der Glückseligkeit. Das Leben ist für uns alle komplizierter, die Welt ist unsicherer geworden. Fakten und Meinungen dazu bekommen wir täglich 24 Stunden von allen Seiten geliefert. Und was die Fakten angeht, sind das nicht nur richtige, weshalb sich lohnt, sie ab und an zu überprüfen.

Zu den derzeit erfreulichen, jedem Check standhaltenden Fakten gehört, dass zahlreiche Einrichtungen, Vereine, Verbände und private Initiativen in allen Teilen der Stadt den Bürgerinnen und Bürgern auch in diesem Jahr vorweihnachtliche Veranstaltungen verschiedenster Art bescheren. Die einen sind etwas lauter, andere eher leise, doch alle dienen der Entspannung.

So dass für jeden etwas dabei sein sollte. Ein feierliches Weihnachtsbaumschmücken im Bereich des Rathauses ist bereits genauso Geschichte, wie der Besondere Weihnachtsmarkt der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Weiter geht es an diesem Wochenende beispielsweise mit einen Weihnachtskonzert des Oscherslebener Blasorchesters in St. Nicolai oder mit einem Weihnachtsmarkt der Wohnungsgenossenschaft Neues Leben.

Bei all diesen und allen weiteren Veranstaltungen, wünsche ich Ihnen viel Spaß und viel Abwechslung sowie Erholung vom Alltag, liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener. Vor allem aber wünsche ich Ihnen für die Adventszeit und für das Weihnachtsfest besinnliche Stunden mit Ihren Lieben. Kommen Sie zudem gut in das neue Jahr, das für jeden Einzelnen und für uns alle insgesamt ein vernünftiges werden möge. Und vor allem:
Bleiben Sie schön gesund.

Ihr Bürgermeister



Benjamin Kanngießer

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4
Aktuelles aus dem Rathaus	Seite 15
Angebote aus Oschersleben und Umgebung	Seite 21
Neues aus den Bibliotheken	Seite 24
Glückwünsche	Seite 25

Aus den Ortsteilen

Alikendorf	Seite 26
Hornhausen	Seite 26
Klein Oschersleben	Seite 27
Neindorf	Seite 27
Pseckendorf	Seite 27
Schermcke	Seite 28
Stadt Hadmersleben	Seite 29

Titelbild: *Stadt Oschersleben (Bode)*

- Anzeigenteil -



KLUBHAUS
DER WERKTÄTIGEN
OSTALGIEKANTINE + FELDKÜCHE
· Frühstück ab 7.00 Uhr · Kantine geöffnet von 7.00 bis 13.00 Uhr
· Mittagessen aus der Feldküche von 11.00 bis 14.00 Uhr
· täglich wechselnde Tagesgerichte
· Frisches Kastenbrot aus dem Feldbackofen - freitags ab 11.00 Uhr
Anderslebener Str. 56 · 39387 Oschersleben · 0175-2882288

Wir begleiten Ihren Liebling auf seiner letzten Fahrt.



Autoverwertung
Püschel
Wir holen Ihr ALTAUTO
kostenlos ab,
und entsorgen es
fach- und umweltgerecht.
TEL. 03949/512671
H.-Nr. 0157/57093235

Erreichbarkeiten

Stadtverwaltung

Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)			**Haus 1**
Büro des Bürgermeisters Leiter Herr Steffen	Ratsbüro	Wirtschaftsförderung	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	Stabsstelle Breitband	Personalverwaltung	IT
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Haushaltsplanung	Controlling und Beteiligungsverwaltung	Grundstücksverwaltung
	Zentrale Finanzbuchhaltung		
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter Herr Wilcke	Baubetrieb	Technische Gebäudeverwaltung	Tiefbau
	Planung	Grün- und Parkanlagen	

Magdeburger Straße 1, 39387 Oschersleben (Bode)			**Haus 2**
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Hickele	Einwohnermeldewesen	Standesamt	Schulen, Kitas und Soziales
	Vergabemanagement und Beschaffung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Brand- und Katastrophenschutz
	Friedhofswesen	Gewerbe, Bußgeld und Sondernutzung	
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Stadtkasse	Steuern und Abgaben	

Hornhäuser Straße 5, 39387 Oschersleben (Bode)		**Haus 3**
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Hickele	Kultur, Tourismus und Sport	

Peseckendorfer Weg 3, 39387 Oschersleben (Bode)		**Haus 4**
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter Herr Wilcke	Bauhof	

Öffnungszeiten der Verwaltung		
Mo. und Mi.	nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Di.	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 17:30 Uhr
Do.	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr.	9:00 - 12:00 Uhr	

Entfernt gemäß DSGVO

Schiedsstellen der Stadt Oschersleben (Bode)

Schiedsstelle I
Amtsbereich:
Stadtgebiet Oschersleben (Bode),
Ortsteile Alikendorf, Altbrandsleben, Ampfurth, Andersleben, Beckendorf, Neindorf, Emmeringen, Groß Germersleben, Günthersdorf, Hordorf, Hornhausen, Jakobsberg, Jakobsberg Siedlung, Kleinalsleben, Klein Oschersleben, Neubrandsleben, Schermcke

Vors. Maria Tietz, Telefon: 0152-52373095

Sprechstunde:
Jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 16:00 – 17:00 Uhr im Rathaus sowie nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsstelle IV
Amtsbereich: Peseckendorf, Stadt Hadmersleben

Vors. Melitta Glötzl, Telefon: 039408 312
Mitglied Claudia Drauschke

Sprechstunde: nach Vereinbarung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 5, 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014, der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Bekanntmachung vom 13.12.1996, der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 18.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2026 für die Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	525 v. H.
2.	für Grundsteuer B	
2.1	für die in § 1 Abs. 1 Nr. 2 GrStHsG LSA benannten Grundstücke (Nichtwohngrundstücke Grundsteuer B)	815 v. H.
2.2	für die in § 1 Abs. 1 Nr. 3 GrStHsG LSA benannten Grundstücke (Wohngrundstücke Grundsteuer B)	450 v. H.
3.	Gewerbesteuer der Steuermessbeträge.	430 v. H.

§ 2
Fälligkeit der Kleinbeträge bei der Grundsteuer

Die Grundsteuer wird abweichend von § 28 (1) Grundsteuergesetz, wonach sie zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen ist, für Kleinbeträge wie folgt fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatzsatzung) der Stadt Oschersleben (Bode) vom 19.11.2024 außer Kraft.

Oschersleben (Bode), den 20.11.2025

Kanngießer
Bürgermeister

3. Änderung der Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) zur Umlage von Verbandsbeiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 1. und 2. Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode und Aller (Gewässersatzung)

Aufgrund der §§ 53 ff Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember.1996, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) - alle Gesetze in der z. Z. gültigen Fassung - hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile die 3. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Großer Graben“, „Untere Bode“ und „Aller“ (Gewässersatzung) für die Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile in seiner Sitzung am 18.11.2025 beschlossen.

§ 1
Anlage Umlagetabelle 2025

Die „Anlage Umlagetabelle“ erhält folgende Fassung:

Anlage Umlagetabelle
Verbandsbeiträge für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer erster und zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände „Großer Graben“, „Untere Bode“ und „Aller“
Die Verwaltungskosten werden prozentual nach Versiegelungsgrad des Verbandes auf die Flächenbeiträge und die zusätzliche Flächenumlage umgelegt. Daraus ergibt sich die Gewässerumlage 2025.
Die Gewässerumlage für den Erhebungszeitraum **2025** beträgt für das Verbandsgebiet des jeweiligen Unterhaltungsverbandes:

Unterhaltungsverband	Versiege-lungsanteil im Verband	Umlagebezeich-nung	Verwaltungskosten je Umlage in €/ha	Flächenumlage und zus. FU in €/ha	Flächenumlage/zus. FU 2025 in €/ha incl. VK
Großer Graben unversiegelt	90%	Flächenumlage	4,2808	15,6076	19,8884
Großer Graben versiegelt	10%	zus. FU	0,4756	32,8524	33,3280
Untere Bode unversiegelt	87,91%	Flächenumlage	4,1843	14,1443	18,3286
Untere Bode versiegelt	12,09%	zus. FU	0,5722	13,7570	14,3292
Aller unversiegelt	90%	Flächenumlage	4,2808	16,8470	21,1278
Aller versiegelt	10%	zus. FU	0,4756	0,0000	0,4756
		mit 6 Stellen nach dem Komma gerechnet und auf 4 Stellen nach dem Komma gerundet.			

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) zur Umlage von Verbandsbeiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer erster und zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände „Großer Graben", „Untere Bode" und „Aller" (Gewässersatzung) tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 20.11.2025

Kanngießer
Bürgermeister

4. Änderung der Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) zur Umlage von Verbandsbeiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 1. und 2. Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode und Aller (Gewässersatzung)

Aufgrund der §§ 53 ff Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) und Gesetz vom 1. Oktober 2025 (GVBl. S. 748), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember.1996, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) - alle Gesetze in der z. Z. gültigen Fassung - hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile die 4. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Großer Graben", „Untere Bode" und „Aller" (Gewässersatzung) für die Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile in seiner Sitzung am 18.11.2025 beschlossen.

§ 1 Änderungen

1. Im § 2 Umlagegegenstand wird in Absatz 2 das Wort „Erschwernisumlage" durch das Wort Versiegelungsumlage" ersetzt.
2. In § 3 Umlagepflicht wird in Absatz 1, Satz 2 das Wort „Erschwernisbeitrag" durch das Wort „Versiegelungsbeitrag" ersetzt.
3. In § 3 Umlagepflicht wird in Absatz 2 das Wort „Erschwernisbeiträge" durch das Wort „Versiegelungsbeiträge" ersetzt.
4. In § 6 Umlagemaßstab wird in Absatz 1 das Wort „Erschwernismaßstab" durch das Wort Versiegelungsmaßstab" ersetzt.
5. In § 6 Umlagemaßstab wird in Absatz 2 nach Satz 1 folgender Satz eingefügt: „Die Ermittlung der Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsart oder Nutzungsarten."
6. In § 7 Umlagesatz wird in Absatz 1 Satz 1 das Wort „Erschwernisumlagen" durch das Wort „Versiegelungsumlagen" ersetzt.
7. In § 7 Umlagesatz wird in Absatz 2 Satz 1 das Wort „Erschwernisbeitrag" durch das Wort „Versiegelungsbeitrag" ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderung der Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) zur Umlage von Verbandsbeiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer erster und zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände „Großer Graben", „Untere Bode" und „Aller" (Gewässersatzung) tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 11.10.2025 in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 20.11.2025

Kanngießer
Bürgermeister

5. Änderung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben zur Beseitigung von Niederschlagswasser für die Stadt Oschersleben (Bode) einschließlich ihrer Ortsteile (Abgabensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 9, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) und der §§ 78 ff des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.03.2013, ausgegeben am 27.03.2013 (GVBl. LSA S. 116), alle Gesetze in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 18.11.2025 folgende 5. Änderung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben zur Beseitigung von Niederschlagswasser für die Stadt Oschersleben (Bode) einschließlich ihrer Ortsteile beschlossen:

§ 1
Änderungen

1. Der § 7 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraumes der Gebührenschuldner, so geht die Gebührenpflicht anteilig auf den neu im Grundbuch eingetragenen Berechtigten über. Die Gebührenpflicht beginnt mit dem 1. des Monats der der Umschreibung im Grundbuch folgt.
2. Der § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr beträgt für die Veranlagungsjahre 2026 – 2028 je Jahr und je m² angeschlossener Grundstücksfläche 0,89 €.

§ 2
Inkrafttreten

Die 5. Änderung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben zur Beseitigung von Niederschlagswasser für die Stadt Oschersleben (Bode) einschließlich ihrer Ortsteile (Abgabensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigung) tritt nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2026 in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 20.11.2025

Benjamin Kanngießer
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 2. Januar 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 12. Dezember 2025

Annahmeschluss für Anzeigen:
Montag, der 15. Dezember 2025, 9.00 Uhr

IMPRESSUM

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)"

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode) erscheint in der Regel jeden 1. Freitag im Monat für alle Haushalte kostenlos.

Herausgeber:
Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister

Redaktion: Frau Jäger, Telefon (0 39 49) 91 21 04

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

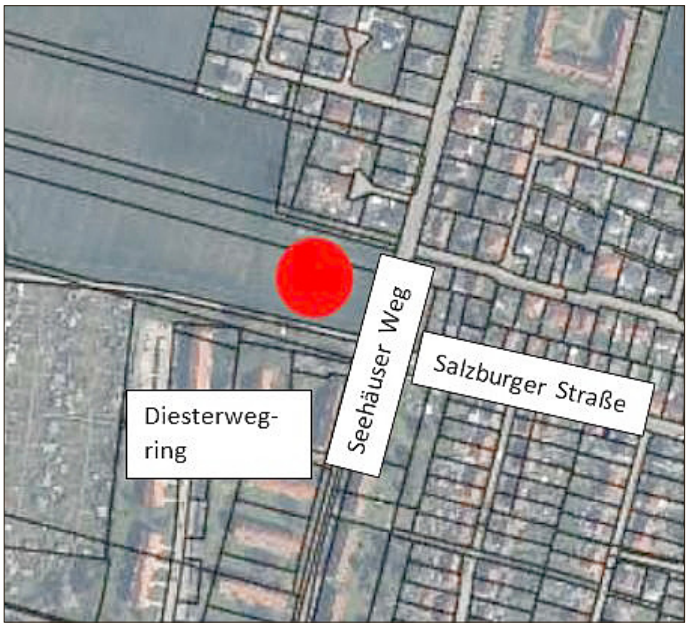
Bebauungsplan Nr. 01/2025 „Der Boegenwinkel“ in Oschersleben

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. November 2025 dem Entwurf des Bebauungsplanes 01/2025 zugestimmt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der zweiten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich befindet sich auf der Freifläche westlich an der öffentlichen Straße „Seehäuser Straße“, direkt an das Wohngebiet „Diesterwegring“ anschließend. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 11.250 m².

Übersichtplan:



Darstellung des Geltungsbereichs:



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2025 „Der Boegenwinkel“ in Oschersleben (Bode) wird zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Veröffentlichungsfrist) **vom 8. Dezember 2025 bis einschließlich 16. Januar 2026** im Internet auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) unter www.oschersleben-bode.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/ und auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalts unter https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Oschersleben/beteiligung/themen/1002527 veröffentlicht und liegt ergänzend im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, Büro 24, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) zu folgenden Zeiten oder nach Vereinbarung öffentlich aus. Die Auslage erfolgt zu den Dienstzeiten:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	

Während des genannten Zeitraums besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen oder Hinweise können von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, Büro 24, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) abgegeben werden. Um eine vorherige Terminvereinbarung telefonisch unter 03949 912-223 oder per E-Mail an planungsabteilung@oschersleben-bode.de wird gebeten.

Die Abgabe ist auch auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalts und per E-Mail bis zum 16. Januar 2026 möglich. Ihre E-Mail schicken Sie bitte an planungsabteilung@oschersleben-bode.de.

Hinweise:

1) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Plangeber deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

2) Anfragen oder Terminabstimmungen können per E-Mail an planungsabteilung@oschersleben-bode.de geschickt werden oder telefonisch unter 03949 912-223 vereinbart werden.

3) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Stadt Oschersleben (Bode), den 5. Dezember 2025

gez. Kanngießer
Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

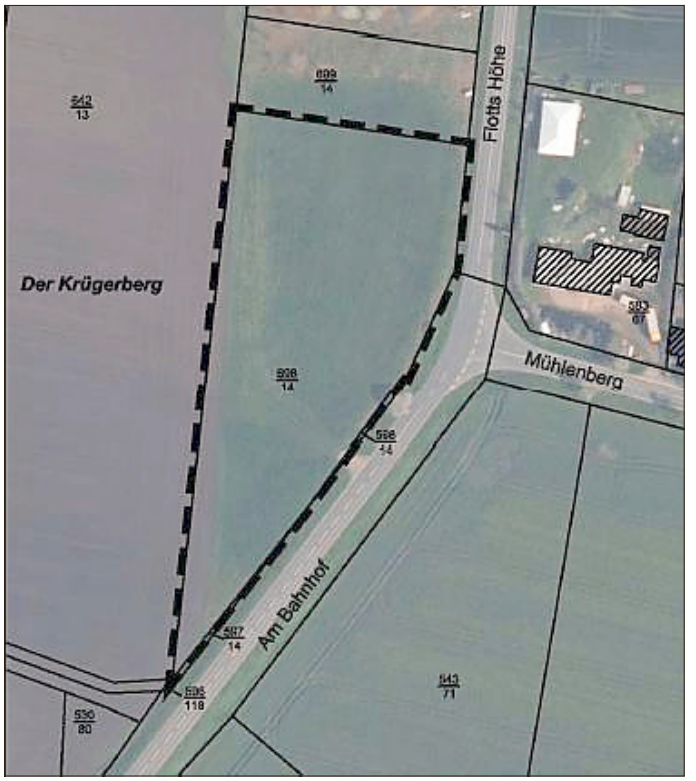
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 02/2025 „Feuerwehrgerätehaus Flotts Höhe“ im Ortsteil Klein Oschersleben, Oschersleben (Bode)

Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich ist ca. 7.436 m² groß und umfasst das Flurstück 701/14 in der Flur 4 in der Gemarkung Klein Oschersleben.

Übersichtplan:



Darstellung des Geltungsbereichs:



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 02/2025 „Feuerwehrgerätehaus Flotts Höhe“ im Ortsteil Klein Oschersleben, Oschersleben (Bode) wird zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Veröffentlichungsfrist) **vom 8. Dezember 2025 bis einschließlich 16. Januar 2026** im Internet auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) unter www.oschersleben bode.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/ und auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalts unter https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Oschersleben/beteiligung/themen/1002541 veröffentlicht und liegt ergänzend im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, Büro 24, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) zu folgenden Zeiten oder nach Vereinbarung öffentlich aus. Die Auslage erfolgt zu den Dienstzeiten:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	

Während des genannten Zeitraums besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen oder Hinweise können von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, Büro 24, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) abgegeben werden. Um eine vorherige Terminvereinbarung telefonisch unter 03949 912-223 oder per E-Mail an planungsabteilung@oscherslebenbode.de wird gebeten. Die Abgabe ist auch auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalts und per E-Mail bis zum 16. Januar 2026 möglich. Ihre E-Mail schicken Sie bitte an planungsabteilung@oscherslebenbode.de.

Hinweise:

1) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Plangeber deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
2) Anfragen oder Terminabstimmungen können per E-Mail an planungsabteilung@oscherslebenbode.de geschickt werden oder telefonisch unter 03949 912-223 vereinbart werden.
3) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Stadt Oschersleben (Bode), den 5. Dezember 2025

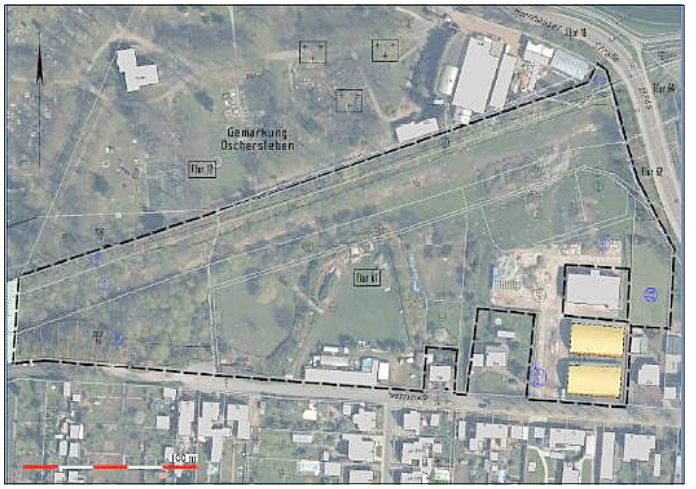
gez. Kanngießer
Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bebauungsplan Nr. 07/2022 „Wohngebiet Weststraße“ in Oschersleben (Bode)

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. November 2025 der Änderung des Verfahrens, sowie dem Entwurf des Bebauungsplanes 07/2022 „Wohngebiet Weststraße“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der zweiten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Das Verfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB (Regelverfahren) wurde in das Verfahren nach § 8 Abs. 4 BauGB (vorzeitiger Bebauungsplan) geändert. Die Änderung wurde notwendig, da derzeit absehbar ist, dass sich die Neuaufstellung des gesamtstädtischen Flächennutzungsplans verzögert, aber die Dringlichkeit und der Bedarf gegeben ist, schnellstmöglich neue Bauplätze zu schaffen. Der Geltungsbereich wird bereits im Wohnbaulandkonzept und im Vorentwurf des gesamtstädtischen Flächennutzungsplans als Wohnbaufläche ausgewiesen und steht somit nicht der Planung der Stadt Oschersleben (Bode) entgegen.

Geltungsbereich:
Der festgelegte Geltungsbereich liegt im Westen der Stadt Oschersleben (Bode) und wird südlich durch die „Weststraße“, östlich durch die „Hornhäuser Straße“ (Bundesstraße B246) und nördlich durch den Friedhof begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Oschersleben in der Flur 16 die Flurstücke 79/14, tlw. 152, in der Flur 17 die Flurstücke tlw. 186/11, tlw. 6/1, tlw. 200/15 und in der Flur 61 die Flurstücke 2, 79/1, 74, 416/3, 418/73, 415/3, 417/73, 442, 434, 15/7, 15/2, 5, 445, 15/6, tlw. 372/15, 407/15, 443, 15/8, tlw. 448, 446, 447 und tlw. 15/4. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 38.038,1 m².
Darstellung des Geltungsbereichs:



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07/2022 „Wohngebiet Weststraße“ in Oschersleben (Bode) wird zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Veröffentlichungsfrist) **vom 8. Dezember 2025 bis einschließlich 16. Januar 2026** im Internet auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) unter www.oscherslebenbode.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/ und auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalts unter https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Oschersleben/beteiligung/themen/1002542 veröffentlicht und liegt ergänzend im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, Büro, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) zu folgenden Zeiten oder nach Vereinbarung öffentlich aus. Die Auslage erfolgt zu den Dienstzeiten:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	

Während des genannten Zeitraums besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen oder Hinweise können von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, Büro 24, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) abgegeben werden. Um eine vorherige Terminvereinbarung telefonisch unter 03949 912-223 oder per E-Mail an planungsabteilung@oscherslebenbode.de wird gebeten. Die Abgabe ist auch auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalts und per E-Mail bis zum 16. Januar 2026 möglich. Ihre E-Mail schicken Sie bitte an planungsabteilung@oscherslebenbode.de.

Hinweise:
1) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Plangeber deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
2) Anfragen oder Terminabstimmungen können per E-Mail an planungsabteilung@oscherslebenbode.de geschickt werden oder telefonisch unter 03949 912-223 vereinbart werden.
3) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Stadt Oschersleben (Bode), den 05. Dezember 2025

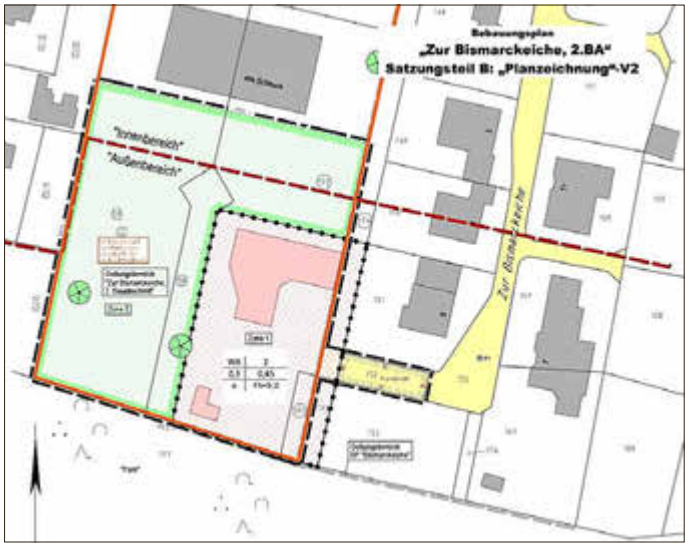
gez. Kanngießer
Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB des Bebauungsplans Nr. 05/2018 „Zur Bismarckeiche, 2. Bauabschnitt“ im Ortsteil Klein Oschersleben, Oschersleben (Bode)

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. November 2025 den Bebauungsplan Nr. 05/2018 „Zur Bismarckeiche, 2. Bauabschnitt“ im Ortsteil Klein Oschersleben, Oschersleben (Bode) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Darstellung des Geltungsbereiches:



Gemäß § 10 Absatz 3 BauGB wird der Bebauungsplans Nr. 05/2018 „Zur Bismarckeiche, 2. Bauabschnitt“ in Klein Oschersleben mit dieser Bekanntmachung wirksam und kann auf Dauer im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Dienststunden sind:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

Darüber hinaus können außerhalb der angegebenen Dienstzeiten Termine zur Einsichtnahme telefonisch unter 03949 912-223 oder per E-Mail an planungsabteilung@oschersleben bode.de vereinbart werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan, die Planzeichnung, die Begründung und der Umweltbericht werden auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) unter www.oschersleben bode.de/ Bebauungspläne/ auf Dauer hochgeladen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oschersleben (Bode), 5. Dezember 2025

gez. B. Kanngießer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Verlängerung der Stadtsanierungssatzung einschließlich der örtlichen Bauvorschrift

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2025 die Verlängerung der Stadtsanierungssatzung einschließlich der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung der baulichen Anlagen im Sanierungsgebiet „Oschersleben (Bode) – Innenstadt / Altes Dorf / Gartenstraße“ bis zum 31.12.2027 beschlossen.

Oschersleben (Bode), 5. Dezember 2025

gez. Kanngießer
Bürgermeister

Jahresabschluss der Stadt Oschersleben (Bode) zum Stichtag 31.12.2022

1. Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 18.11.2025 mit Beschluss-Nr. OC/2025/0245 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Oschersleben (Bode) festgestellt.

BILANZ zum 31.12.2022 Stadt Oschersleben (Bode) in EURO

	AKTIVA		
		31.12.2021	**31.12.2022**
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.572.390,43	2.718.329,02
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.078.959,96	4.079.060,76
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.038.573,04	22.091.555,02
1.2.3	Infrastrukturvermögen	46.171.995,14	48.025.377,71
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.699,92	1.660,74
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.768.987,23	2.163.097,39
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.820.856,08	1.914.500,08
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.620.919,70	13.954.723,19
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.570,00	4.570,00
1.3.2	Beteiligungen	18.122.420,30	18.122.420,30
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	4.491.000,00	5.632.887,86
1.3.5	Wertpapiere	1.000.000,00	1.000.000,00
	Summe Anlagevermögen	**112.692.371,80**	**119.708.182,07**
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	Vorräte	1.008.515,49	946.642,76
2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen	295.996,80	744.934,58
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	145.547,34	323.218,62
2.2.2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	150.449,46	421.715,96
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	4.142.415,83	2.138.125,45
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.603.863,86	549.680,85
2.3.2	sonstige privatrechtlichen Forderungen	138.570,92	166.218,89
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	2.399.981,05	1.422.225,71
2.4	liquide Mittel	4.352.483,49	9.244.743,92
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	4.344.929,26	9.237.535,26
2.4.2	sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3	Bargeld	7.554,23	7.208,66
	Summe Umlaufvermögen	**9.799.411,61**	**9.799.411,61**
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	448.992,13	283.408,97
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	**122.940.775,54**	**133.066.037,75**
	PASSIVA		
		31.12.2021	**31.12.2022**
1.	**Eigenkapital**		
1.1	Rücklagen	57.546.148,06	61.653.980,28
1.1.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	42.928.017,88	42.928.017,88
1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.618.130,18	18.725.962,40
1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	4.107.832,22	1.799.399,52
	Summe Eigenkapital	**61.653.980,28**	**63.453.379,80**
2.	**Sonderposten**		
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	39.017.321,32	40.676.185,50
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	4.392.633,39	4.311.271,37
2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	4.851.102,18	6.644.252,09
2.5	Sonstige Sonderposten	18.200,00	306.949,24
	Summe Sonderposten	**48.279.256,89**	**51.938.658,20**
3.	**Rückstellungen**		
3.1	Pensionsrückstellungen	235.997,00	235.997,00
3.2	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	41.261,80	41.261,80
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	1.015.815,65	152.277,04
3.5	sonstige Rückstellungen		
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch auf Grund längerfristiger Erkrankung und ähnlichen Maßnahmen	108.311,27	57.922,52

3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	231.223,79	220.135,90
3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00
	Summe Rückstellungen	**1.632.609,51**	**712.594,26**
4.	**Verbindlichkeiten**		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	5.527.496,76	11.515.037,77
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.355.690,77	1.647.156,37
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	735.260,57	874.670,04
	Summe Verbindlichkeiten	**8.618.448,10**	**14.036.864,18**
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	2.756.480,76	2.924.541,31
	SUMME PASSIVA	**122.940.775,54**	**133.066.037,75**

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Stadt Oschersleben (Bode) zum Stichtag 31.12.2022 wurde dem Bürgermeister die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 des KVG Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erteilt. Der Jahresabschluss 2022 liegt gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nach der Veröffentlichung im Amtsblatt am 05.12.2025 vom 08.12.2025. bis 23.12.2025 zur Einsichtnahme in der Stadt Oschersleben (Bode) Markt 1, Zimmer 42, zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

gez. Kanngießer
Bürgermeister

Jahresabschluss der Stadt Oschersleben (Bode) zum Stichtag 31.12.2023

1. Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 18.11.2025 mit Beschluss-Nr. OC/2025/0280 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Oschersleben (Bode) festgestellt.

BILANZ zum 31.12.2023 Stadt Oschersleben (Bode) in EURO

	AKTIVA		
		31.12.2022	**31.12.2023**
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.718.329,02	2.933.662,34
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.079.060,76	4.081.834,18
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.091.555,02	32.089.425,93
1.2.3	Infrastrukturvermögen	48.025.377,71	49.335.951,80
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.660,74	1.621,55
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.163.097,39	3.240.796,49
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.914.500,08	2.282.024,29
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.954.723,19	4.415.629,87
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.570,00	4.570,00
1.3.2	Beteiligungen	18.122.420,30	18.122.420,30
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	5.632.887,86	5.472.327,36
1.3.5	Wertpapiere	1.000.000,00	1.000.000,00
	Summe Anlagevermögen	**119.708.182,07**	**122.980.264,11**
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	Vorräte	946.642,76	858.823,57
2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen	744.934,58	773.674,47
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	323.218,62	401.018,13
2.2.2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	421.715,96	372.656,34
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.138.125,45	2.199.706,95
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	549.680,85	680.100,70

2.3.2	sonstige privatrechtlichen Forderungen	166.218,89	179.078,00
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	1.422.225,71	1.340.528,25
2.4	liquide Mittel	9.244.743,92	7.056.402,58
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	9.237.535,26	7.049.706,46
2.4.2	sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3	Bargeld	7.208,66	6.696,12
	Summe Umlaufvermögen	**9.799.411,61**	**10.888.607,57**
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	283.408,97	333.875,27
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	**133.066.037,75**	**134.202.746,95**
	PASSIVA		
		31.12.2022	**31.12.2023**
1.	**Eigenkapital**		
1.1	Rücklagen	61.653.980,28	63.453.379,80
1.1.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	42.928.017,88	42.928.017,88
1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	18.725.962,40	20.525.361,92
1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	1.799.399,52	92.810,61
	Summe Eigenkapital	**63.453.379,80**	**63.546.190,41**
2.	**Sonderposten**		
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	40.676.185,50	46.136.596,81
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	4.311.271,37	4.150.425,81
2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	6.644.252,09	2.871.629,75
2.5	Sonstige Sonderposten	306.949,24	584.856,24
	Summe Sonderposten	**51.938.658,20**	**53.743.508,61**
3.	**Rückstellungen**		
3.1	Pensionsrückstellungen	235.997,00	235.997,00
3.2	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	41.261,80	41.261,80
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	152.277,04	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen		
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch auf Grund längerfristiger Erkrankung und ähnlichen Maßnahmen	57.922,52	0,00
3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	220.135,90	127.198,09
3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00
	Summe Rückstellungen	**712.594,26**	**404.456,89**
4.	**Verbindlichkeiten**		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	11.515.037,77	10.792.267,87
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.647.156,37	1.632.707,06
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	874.670,04	1.019.529,85
	Summe Verbindlichkeiten	**14.036.864,18**	**13.444.504,78**
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	2.924.541,31	3.064.086,26
	SUMME PASSIVA	**133.066.037,75**	**134.202.746,95**

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Stadt Oschersleben (Bode) zum Stichtag 31.12.2023 wurde dem Bürgermeister die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 des KVG Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erteilt. Der Jahresabschluss 2023 liegt gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nach der Veröffentlichung im Amtsblatt am 05.12.2025 vom 08.12.2025. bis 23.12.2025 zur Einsichtnahme in der Stadt Oschersleben (Bode) Markt 1, Zimmer 42, zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

gez. Kanngießer
Bürgermeister

Ausschreibung zur Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen

Die Stadt Oschersleben (Bode) fordert mit seiner Ausschreibung Interessenten zur Abgabe eines schriftlichen Pachtangebotes auf. Die Stadt Oschersleben (Bode) beabsichtigt, die nachfolgend beschriebenen in der Gemarkung Kleinalsleben gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen auf Basis einer öffentlichen Ausschreibung neu zu verpachten.

Flur	Flurstück	Fläche zur Berechnung EMZ m²	Pachtfläche*	EMZ	Bodenpunkte
1	290	12581	0,278	1737	14
1	306	922	0,0922	515	56
2	47	1475	0,1475	1445	98
2	89	2979	0,1122	950	32
3	163	5419	0,5419	5274	97

Die einzelnen Flächen werden mit einer Laufzeit von 12 Jahren verpachtet.

Die Vergabe der Neuverpachtung der genannten Flurstücke erfolgt freibleibend nach Höchstgebot. Angebote sind schriftlich und in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot für landwirtschaftliche Flächen Kleinalsleben“ unter Angabe eines Angebotes (€/je BP), mindestens jedoch 7 € / BP, bis zum 15.12.2025 einzureichen bei der Stadt Oschersleben (Bode), Sachgebiet Grundstücksverwaltung, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode).

Aus diesen Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden. Im Falle des Zuschlages ist der Bieter verpflichtet, mit dem Verpächter umgehend den Pachtvertrag abzuschließen.

Kanngießer
Bürgermeister

Widmung des öffentlichen Spielplatzes „An der Schmiedebreite“ der Stadt Oschersleben (Bode) im Ortsteil Altbrandsleben

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2025 beschlossen, den öffentlichen Spielplatz im Ortsteil Altbrandsleben gem. § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA S. 334) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.03.2023 (GVBl. LSA S.178) durch eine Allgemeinverfügung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

1. Der Geltungsbereich

Der öffentliche Spielplatz befindet sich im nördlichen Bereich des Ortsteiles Altbrandsleben. Gemarkung Altbrandsleben Flur 3, Flurstücke 96 und 97 mit einer Gesamtfläche von 1.643 m². Der zu widmende Bereich ist flächenmäßig auf der Anlage 1 als Übersichtskarte dargestellt.

2. Allgemeinverfügung

Die Flurstücke 96 und 97 in der Flur 3 der Gemarkung Altbrandsleben werden als öffentlicher Spielplatz gewidmet.

3. Widmungsbeschränkungen

Auf den unter Pkt. 1 genannten Flurstücken findet nur Fußgängerverkehr statt.

4. Wirksamkeit

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz Land Sachsen- Anhalt wird die Widmung mit der Bekanntgabe des Beschlusses wirksam.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) erhoben werden.

Oschersleben (Bode), den 20.11.2025

Kanngießer
Bürgermeister



AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile für den Zeitraum vom 21.10.2025 bis 20.11.2025

Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 21.10.2025
In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:
- Unterstützung für die TelefonSeelsorge Dessau
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0283
- Städtebauförderung Programmjahr 2026 hier: Aufnahme der Einzelmaßnahmen für das Fördergebiet „Altstadtkern“
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0265
- Unterstützung für den Förderverein des Schulmuseums Oschersleben e.V.
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0284
- Unterstützung des Weihnachtsmarktes auf Hubertushöhe durch einen Shuttle-Service
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0285

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Sitzung des Ortschaftsrates Ampfurth am 05.11.2025
In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:
- Unterstützung für den Förderverein Schloss Ampfurth e.V.
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0293

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Sitzung des Ortschaftsrates Hornhausen am 05.11.2025
- Unterstützung für den Förderverein Kita „Anne Frank“ Hornhausen e.V.
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0297
- Unterstützung für den Kleingartenverein Hornhausen e.V. 1924
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0313

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Sitzung des Ortschaftsrates Klein Oschersleben am 06.11.2025
- Aufhebung des Beschlusses OC/2025/0176
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0302
- Unterstützung für den Dorfchor Klein Oschersleben
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0298

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Sitzung des Ortschaftsrates Schermcke am 06.11.2025
- Unterstützung für den RGZV - Schermcke e.V.
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0292

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Sitzung des Stadtrates Oschersleben (Bode) am 18.11.2025
- Funktionseinsetzung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Schermcke und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis des Kameraden Heiko Lindecke
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0248
- Beschluss über den Jahresabschluss 2022 der Stadt Oschersleben (Bode) und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0245
- Beschluss über den Jahresabschluss 2023 der Stadt Oschersleben (Bode) und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0280
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Kostenträger 541002100 Gemeindestraßen Ausbau und Unterhaltung für die Erschließung des Gewerbegebietes „Hinter dem Pfefferbach“ - Anderslebener Straße BA 1.1 (INV-26-116) in Höhe von 380.000,00 €
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0323
- Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Budget 543110 Software im Jahr 2025 in Höhe von 125.000,00 EUR
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0319
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Kostenträger 541002100 Gemeindestraßen Ausbau und Unterhaltung in Höhe des Eigenanteils zur Errichtung eines Radweges zwischen Oschersleben und Gunsleben (alte Bahntrasse) (INV-25-107) in Höhe von 361.100,00 €
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0322
- 3. Änderung der Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) zur Umlage von Beiträgen zur Unterhaltung öffentlicher Gewässer erster und zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände „Großer Graben“, „Untere Bode“ und „Aller“ (Gewässersatzung) und der Anlage „Umlagetabelle“ mit Kalkulation der Umlage
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0314
- 4. Änderung der Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) zur Umlage von Beiträgen zur Unterhaltung öffentlicher Gewässer erster und zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände „Großer Graben“, „Untere Bode“ und „Aller“ (Gewässersatzung) und der Anlage „Umlagetabelle“ nach der Änderung des Wassergesetzes Land Sachsen-Anhalt (Gesetz zur Verbesserung des Wassermanagements im Land Sachsen-Anhalt)
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0316
- 5. Änderung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben zur Beseitigung von Niederschlagswasser für die Stadt Oschersleben (Bode) einschließlich ihrer Ortsteile (Abgabensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigung)
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0290
- Ausreichung eines Darlehens an den Heimat- und Geschichtsverein „Hornhäuser Reiterstein“ e. V. zur Finanzierung der Sanierung des Denkmals für den 1. Weltkrieg auf dem Alten Friedhof neben der Kirche in Hornhausen
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0287
- Ausreichung eines Darlehens an den Heimat- und Geschichtsverein „Hornhäuser Reiterstein“ e. V. zur Finanzierung der Sanierung des Denkmals für die Deutschen Einigungskriege hinter der Kirche St. Stefanie in Hornhausen
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0288
- Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatzsatzung)
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0289
- 1. Haushaltssatzung der Stadt Oschersleben (Bode) für das Haushaltsjahr 2026/2027
  2. Ergebnisplan und Finanzplan für die Jahre 2025 - 2030
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0318
- 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Oschersleben (Bode)
  hier: Festsetzungsbeschluss
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0272
- Widmung des öffentlichen Spielplatzes „An der Schmiedebreite“ der Stadt Oschersleben (Bode) im Ortsteil Altbrandsleben
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0229
- Bebauungsplan Nr. 01/2023 „Wohngebiet Oesenweg/Triftstraße“ in Oschersleben (Bode)
  hier: Satzungsbeschluss
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0274

- Bebauungsplan 05/2018 „Zur Bismarckeiche, 2. Bauabschnitt“ in Klein Oschersleben, Oschersleben (Bode)
  hier: Satzungsbeschluss
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0301
- Bebauungsplan 01/2025 „Der Boegenwinkel“
  hier: Entwurfs- und Billigungsbeschluss
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0321
- Bebauungsplan 07/2022 „Wohngebiet Weststraße“ in Oschersleben (Bode)
  hier: 1) Änderung in das Verfahren gem. § 8 Abs. 4 BauGB (vorzeitiger Bebauungsplan)
  2) Entwurfs- und Billigungsbeschluss
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0320

In nicht öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Aufhebung Beschluss OC/2024/816
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0268
- Aufhebung des Beschlusses OC/2024/782
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0269
- Aufhebung Beschluss OC/2024/824
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0270
- Verkauf einer Teilfläche von ca. 7.583 m² aus dem Flurstück 731, Flur 13 in der Gemarkung Oschersleben
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0267
- Abschluss eines Mietvertrages mit der Bewos Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbh über die Nutzung von Archivräumen in der Magdeburger Straße 1, Oschersleben (Bode)
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0282
- Verkauf einer Teilfläche von 14.000 m² aus den Flrustücken 64/3, 444, 422 und 442, Flur 10 in der Gemarkung Oschersleben
  Vorlagen-Nummer: OC/2025/0317

Termine

der öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 05.12.2025 – 01.01.2026

Es sind keine Sitzungen geplant. Änderungen vorbehalten!

Schließtage der Verwaltung über den Jahreswechsel

Die Stadtverwaltung ist in der Zeit vom 24.12.2025 bis zum 06.01.2026 geschlossen. Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien gesunde sowie ruhige und besinnliche Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

Anlässlich des Volkstrauertages wurde am 16. November 2025 auf dem städtischen Friedhof in Oschersleben (Bode) eine feierliche Gedenkzeremonie für die Opfer von Krieg, Verfolgung und Gewalt abgehalten.

Herr Wilcke, Leiter des Fachbereichs Bauen und Umwelt, erinnerte in seiner Ansprache an die gefallenen Soldaten, getöteten Zivilisten sowie an alle Menschen, die unter Gewaltherrschaft gelitten haben. Der Einladung des Bürgermeisters folgte auch Herr Baier, Dezernent des Landkreises Börde, der ebenfalls Worte des Gedenkens an die Anwesenden richtete. Herr Walker, Vorsitzender des Stadtrates, hielt das Totengedenken in Erinnerung an die Opfer. Im Anschluss daran wurden am Denkmal für die Opfer des Krieges Kränze und Trauergebinde niedergelegt.

An der Veranstaltung beteiligten sich zudem Vertreter der Fraktionen des Stadtrats, der Feuerwehr, der Marinekameradschaft Oschersleben sowie des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr, die ebenfalls Kränze zum Zeichen des Gedenkens niederlegten.

Der Volkstrauertag zählt, wie auch der Totensonntag, der in diesem Jahr am 23. November stattfindet, zu den besonders geschützten, stillen Tagen des Erinnerns. Der Totensonntag ist ein Gedenktag der evangelischen Kirche, an dem Verstorbenen gedacht wird.





Neue Einsatzkleidung für alle Feuerwehren der Stadt Oschersleben (Bode)



Nach einer mehrmonatigen Erprobungsphase hat die Stadt Oschersleben (Bode) neue Einsatzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Oschersleben und deren Ortsfeuerwehren der Ortsteile beschafft. Insgesamt wurden 238 Einsatzjacken und -hosen des Modells „TEXPORT FIRE INFORCER“ von der Firma „BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig“ angeschafft. Das Gesamtvolumen für die Anschaffungen beträgt 170.000 Euro.

Die neue Schutzkleidung ist speziell für die technische Hilfeleistung konzipiert. Sie überzeugt durch eine gut sichtbare Optik und einen flammfesten Oberstoff. Die Jacke bietet dank einer herausnehmbaren Membran, zusätzliche Flexibilität und kann somit bei jeder Wetterlage getragen werden.

Bürgermeister Benjamin Kanngießer übergab die neue Einsatzbekleidung an die Einsatzkräfte. Stadtwehrleiter Carsten Loof bedankte sich stellvertretend für alle Kameradinnen und Kameraden: „Es ist nicht selbstverständlich, dass eine Verwaltung gleichzeitig für alle Ortsfeuerwehren eine so umfangreiche Investition tätigt.“

Bereits im Jahr 2023 wurde für die Atemschutzgeräteträger neue Einsatzbekleidung angeschafft. Mit der aktuellen Beschaffung sind nun alle 12 Ortsfeuerwehren der Stadt Oschersleben (Bode) einheitlich und modern ausgestattet.

Durch die verbesserte Einsatzbekleidung können die Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte erhöht und die Durchführung der Einsatztätigkeit optimiert werden.

Andreas Ehrhardt
Pressesprecher der Feuerwehren der Stadt Oschersleben (Bode)

Neues Löschgruppenfahrzeug für Hordorf



Die Ortsfeuerwehr Hordorf hat am vergangenen Samstag ein besonderes Kapitel ihrer Geschichte aufgeschlagen: Mit der Übergabe eines neuen Löschgruppenfahrzeugs LF 20 KatS (Katastrophenschutz) erhielt die Wehr erstmals seit ihrer Gründung im Jahr 1894 ein fabrikneues Einsatzfahrzeug. Ortswehrleiter Maik Fischer sprach bei der Übergabe von einem „sehnlichst erwarteten Tag“ für seine Kameradinnen und Kameraden.

Das neue Fahrzeug, eines von acht baugleichen Modellen aus der zentralen Landesbeschaffung Sachsen-Anhalts, basiert auf einem MAN-Fahrgestell mit 320 PS, zuschaltbarem Allradantrieb sowie Vorder- und Hinterachsdifferentialsperren. Verschiedene Fahrmodi ermöglichen auch Einsätze im unwegsamen Gelände, ein Vorteil insbesondere bei Vegetations- oder Feldbränden.

Der Aufbau stammt von der Fahrzeugwerk GmbH in Zahna-Elster. Zur Ausstattung gehören unter anderem ein 2.300-Liter-Wassertank mit Tankheizung, eine einstufige Heckpumpe, ein automatischer Lichtmast, ein Stromerzeuger, eine Tauchpumpe, ein Türöffnungsset sowie eine eingeschobene Tragkraftspritze vom Typ „Jöhstadt“. Erstmals steht der Hordorfer Wehr zudem eine dreiteilige Schiebleiter zur Verfügung, welche Rettungshöhen bis zu zwölf Metern ermöglicht. Auch ein Gerätesatz Absturzsicherung gehört nun zur Beladung.

Sechs Atemschutzgeräte, davon vier im Mannschaftsraum für das Anlegen während der Fahrt, erweitern die Einsatzmöglichkeiten ebenso wie ein 5.000-Liter-Faltbehälter und ein spezielles Vegetationsbrandbekämpfungsset.

Die Anschaffung des Fahrzeugs in Höhe von 370.000 Euro, wurde vom Land Sachsen-Anhalt mit 175.000 Euro gefördert. Für die Unterbringung waren Umbauten im bestehenden Gerätehaus notwendig: Die Tore mussten vergrößert werden, damit das neue Fahrzeug untergestellt werden kann. Bürgermeister Benjamin Kanngießer zeigte sich erfreut darüber, dass Hordorf in die Landesbeschaffung einbezogen wurde, und dankte allen Beteiligten für die Unterstützung.

Auch Stadtwehrleiter Carsten Loof überbrachte Glückwünsche und verwies auf weitere Investitionen der Stadt Oschersleben, darunter die jüngst beschaffte neue Einsatzbekleidung für alle Feuerwehren der Stadt. Das neue Löschfahrzeug wird nun auch in den Katastrophenschutzzug des Landkreises integriert.

Ortswehrleiter Fischer warb um neue Mitglieder: Eine schlagkräftige Feuerwehr brauche nicht nur Ausrüstung, sondern vor allem Menschen. Derzeit zählt die Wehr 27 aktive Einsatzkräfte sowie acht Kinder und Jugendliche in der Jugendfeuerwehr.

Zur feierlichen Übergabe kamen zahlreiche Gratulanten, darunter Vertreter der Oscherslebener Ortsfeuerwehren, der Partnerfeuerwehr aus Hordorf/Cremlingen, Vertreter aus Verwaltung und Ortschaftsrat sowie viele Bürgerinnen und Bürger. Nach der offiziellen Übergabe nutzten die Gäste die Gelegenheit, das neue Löschfahrzeug aus nächster Nähe zu erkunden. Beim anschließenden Tag der offenen Tür sorgten Spiele für die jüngsten Besucher und der Spielmannszug der Feuerwehr Hordorf für musikalische Unterhaltung.

Andreas Ehrhardt
Pressesprecher der Feuerwehren der Stadt Oschersleben (Bode)

Prüfung zur Jugendflamme abgelegt

Am Samstag trafen sich rund 40 Mitglieder aus sechs Jugendfeuerwehren der Stadt Oschersleben (Bode) in Altbrandsleben, um den Test zur Jugendflamme abzulegen. Die Jugendflamme ist ein Ausbildungsnachweis in Form eines Abzeichens und einer Urkunde, der in drei Stufen unterteilt ist.
Für die Kinder und Jugendlichen standen an diesem Tag die Prüfungen der Stufen 1 und 2 auf dem Programm. Bei der Stufe 1 mussten die Teilnehmenden einen schriftlichen Test absolvieren, der sowohl feuerwehrtechnische, als auch allgemeine Fragen enthielt. In der Stufe 2 kam zusätzlich eine praktische Prüfung hinzu, bei der der sichere Umgang mit verschiedenen Feuerwehrgeräten nachgewiesen werden musste.
Die Abnahme der Prüfungen erfolgte durch den Stadtjugendfeuerwehrwart David Noack und den Verbandsjugendfeuerwehrwart Thomas Ehrhardt. Einige Kinder und Jugendliche traten gleich zu beiden Prüfungen an, sodass am Ende 26-mal die Stufe 1 und 12-mal die Stufe 2 verliehen werden konnten.
Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Jugendflamme erfolgreich bestanden haben.
Ein besonderer Dank gilt der Feuerwehr Altbrandsleben, für die Unterstützung bei der Durchführung der Prüfungen.

Andreas Ehrhardt
Pressesprecher der Feuerwehren der Stadt Oschersleben (Bode)









Leiter Freiwillige Feuerwehr Schermcke ernannt

Heiko Lindecke ist der alte und neue Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Schermcke. Nachdem ihn die Mitglieder seiner Wehr bereits Ende Juni erneut einstimmig zu ihrem Chef gewählt hatten, wurde dem 46-Jährigen nun in der jüngsten Sitzung des Oschersleben Stadtrates per Beschluss ganz offiziell diese Funktion übertragen und er von Bürgermeister Benjamin Kanngießer (Foto rechts) für weitere sechs Jahre per Vereidigung zum Ehrenbeamten ernannt. Gratulationen nebst Blumenstrauß gab es auch vom Stadtratsvorsitzenden Hans Walker.

Heiko Lindecke ist seit November 1999 der Wehrleiter in Schermcke und war davor bereits etliche Jahre Mitglied der Wehr.



Termine des Beratungsmobiles der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. im Jahr 2026

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. wird im Jahr 2026 wie bisher einmal im Monat am Mittwoch mit dem Beratungsmobil in Oschersleben auf dem Marktplatz präsent sein. Folgende Termine sind geplant: 28.01., 25.02., 25.03., 22.04., 20.05.,17.06., 15.07., 12.08., 09.09., 07.10., 04.11., 02.12.2026

Sachgebiet Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Stadtrat macht Weg frei für neuen Radweg auf der alten Bahntrasse

Der Ausbau des geplanten Radweges zwischen Oschersleben und Gunsleben kann einen entscheidenden Schritt vorangehen: Der Stadtrat Oschersleben (Bode) hat am 18. November 2025 mit deutlicher Mehrheit die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 361.100 Euro beschlossen. Damit steht der städtische Eigenanteil für das große interkommunale Infrastrukturprojekt nun offiziell bereit. Dieser Beschluss bildet die zentrale Voraussetzung dafür, dass der gemeinsame Fördermittelantrag der Stadt Oschersleben (Bode) und der Gemeinde Am Großen Bruch überhaupt bewilligt werden kann. Gleichzeitig zeigt er: Der Stadtrat stellt sich bei 17 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen und 7 Nein-Stimmen klar hinter das Projekt und unterstützt den Ausbau sicherer Radverkehrsverbindungen in der Region.

Wichtige Kennzahlen des Projekts:

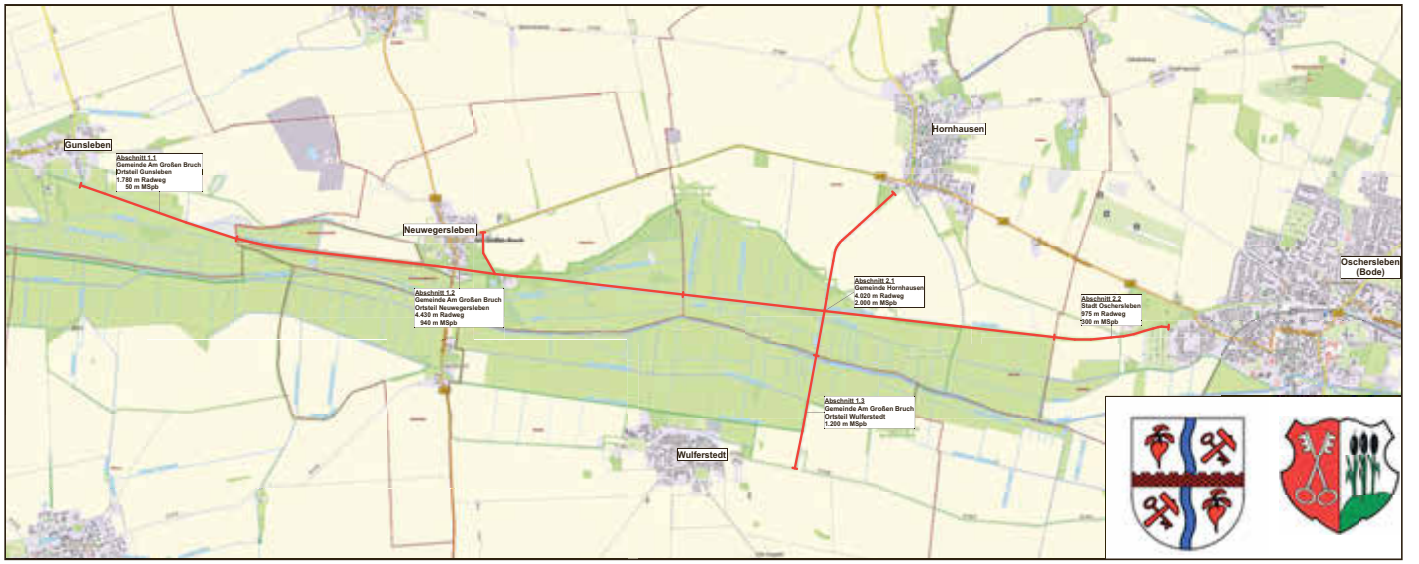
- Länge des Radwegs: ca. 11,2 km
- Nutzung der alten Bahntrasse zwischen Oschersleben und Gunsleben
- Anbindung von Hornhausen und Wulferstedt über erneuerte Betonspurbahnen
- Ersatz der bisherigen straßenbegleitenden Radwege entlang der B246 und K1363

Der neue Radweg soll eine sichere, komfortable Verbindung schaffen, abseits von viel befahrenen Straßen. Die Ortschaften Hornhausen, Wulferstedt, Neuwegersleben und Gunsleben profitieren dabei besonders, da bisherige Wirtschaftswege in schlechtem Zustand sind und nun zu modernen Betonspurbahnen ausgebaut werden sollen.

Die Gesamtkosten des Vorhabens liegen bei rund 7 Mio. Euro. Eine Förderquote von 90 Prozent im Rahmen des Bundes-Sonderprogramms „Stadt und Land“ wurde in Aussicht gestellt.
Benjamin Kanngießer, Bürgermeister der Stadt Oschersleben (Bode) sagt hierzu: „Mit dem klaren Votum des Stadtrates ist ein wichtiges Signal gesetzt: Wir wollen diesen Radweg. Die Nutzung der alten Bahntrasse ist ein sinnvoller, effizienter Ansatz, der ohne aufwändige Grundstücksankäufe auskommt.“

Ein positiver Aspekt des Projekts ist, dass die Grundstücke entlang der alten Bahntrasse bereits verfügbar sind. Dadurch können die Planungen schneller umgesetzt werden, da aufwändige Verhandlungen mit Eigentümern wie bei anderen Radwegeprojekten entfallen.

Am 4. Dezember 2025 erfolgte die Übergabe des Fördermittelbescheides. Nun kann die Gemeinde Am Großen Bruch mit Planung, Vergabe und Bau beginnen.



Neuer landwirtschaftlicher Weg bald auch als Radweg nutzbar

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Am Hohen Holz, Landkreis Börde 7005“, das bereits im Jahr 2012 vom Landesverwaltungsamtes beschlossen wurde, entsteht nun ein neuer landwirtschaftlicher Weg von Altbrandsleben Richtung Eggenstedt. Dieser Weg ist so ausgebaut, dass er nicht nur der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung dient, sondern zugleich als Radweg genutzt werden kann. Bürgermeister Benjamin Kanngießer freut sich, dass der Weg damit eine wesentliche Verbesserung der städtischen Verbindung und Radmobilität darstellt, den überregionalen Aller-Harz-Radweg um ein weiteres Teilstück ergänzt und zur Erweiterung der touristischen Infrastruktur beiträgt. Der neue Weg bietet eine klare, sichere und komfortable Verbindung, besonders Radfahrer profitieren von der verbesserten Wegequalität.

Die Planung und Umsetzung erfolgten im Zuge der Maßnahmen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF Mitte), an denen sich die Stadt Oschersleben (Bode) aktiv beteiligt hat.
Die Baumaßnahmen haben bereits begonnen und sollen voraussichtlich bis Ende Dezember fertiggestellt werden.





Endlich Tempo 30!

In der Bodestraße und Puschkinstraße gilt in Oschersleben (Bode) künftig Tempo 30. Damit unterstützt die Stadtverwaltung eine Initiative, die auf Anregung engagierter Bürgerinnen und Bürger entstanden ist, zu denen auch Herr Kusche zählt. Ziel ist es, die Sicherheit für Bürger, Kinder und Radfahrende zu erhöhen und zugleich die Lebensqualität im Wohngebiet zu verbessern. Neben Sicherheitsaspekten spielten auch Lärmreduzierung und der Wunsch nach einem ruhigeren Wohnumfeld eine wichtige Rolle.
Der einzige Grund für diese Tempo-30-Zone ist die Initiative der Einwohner, die diese Geschwindigkeitsbegrenzung fordert. Bisher haben sich die Beteiligten um eine entsprechende Anordnung vergeblich bemüht, da der Landkreis Börde die Durchlässigkeit des Verkehrs immer höher bewertet, als die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer. Selbst nach der Gesetzesänderung hat es aus Sicht der Beteiligten noch zu lange gedauert, und erst in einem Gespräch im Oktober 2025 hat der Landkreis Börde mitgeteilt, nunmehr seine langjährige Verwaltungspraxis aufzugeben und einen Tempo-30-Bereich in der Bodestraße und Puschkinstraße in Oschersleben (Bode) noch im November 2025 einzurichten. Dennoch freut sich die Stadtverwaltung über diese Entscheidung.
Da die Sicherheit der Bewohner und Besucher der Stadt Oschersleben (Bode) für die Stadtverwaltung an oberster Stelle steht, hat Bürgermeister Benjamin Kanngießer nach einem Gespräch mit dem dortigen Schulleiter angekündigt, eine weitere Tempo-30-Zone in der Lindenstraße, vor dem Gymnasium, einrichten zu lassen. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Verbesserung der Beleuchtungssituation, die wiederum beauftragt ist.



Bürgermeister Benjamin Kanngießer und Herr Kusche (v. r.)

Sanierung des Sportbodens der Sporthalle „Wasserrenne“

Die Sporthalle „Wasserrenne“ wird als Schulsporthalle für die Grundschule „Diesterweg“ und die Gemeinschaftsschule „Am Diesterwegring“ sowie als vielseitige Vereinssporthalle genutzt.
Anfang 2024 wurden bei einer augenscheinlichen Prüfung Absackungen in einigen Bereichen des Sportbodens festgestellt. Der Boden ist in einer Sporthalle das wichtigste Sportgerät und sollte besonders hohen Ansprüchen genügen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde im Februar 2024 das Institut für Sportbodentechnik mit der Prüfung beauftragt. Die durchgeführten Messungen mit dem „Künstlichen Sportler `95“ und dem Ballreflexionsmessgerät sollten Aufschluss darüber geben, ob der Sportboden den heutigen Anforderungen an die sport- und schutzfunktionellen Eigenschaften genügt. Die Prüfungen wurden an sechs Messpunkten durchgeführt. Die Anforderungen an den Kraftabbau werden an allen Messpunkten erfüllt. Die Anforderungen an die Ballreflexion werden an 4 von 6 Messpunkten zum Teil deutlich unterschritten. Im Ergebnis wurde weiterhin eingeschätzt, dass der Boden insgesamt als zu weich einzustufen ist. Als Ursache werden Unregelmäßigkeiten im Trockenunterbau vermutet, die für die hohe Nachgiebigkeit und die Absenkung des Sportbodens verantwortlich sind. Ein abrupter Wechsel von Hartstellen und Bereichen mit hoher Nachgiebigkeit stellt eine erhöhte Unfallquelle dar und kann zu einem erhöhten Verletzungsrisiko der Sportler führen. Ein dringender Handlungsbedarf ist gegeben.



Die Mitgliederversammlung der LAG Börde hatte die Aufnahme des Sanierungsprojektes in die Prioritätenliste beschlossen. Das Sanierungsvorhaben wird im Rahmen des Förderprogramms FP 8703 - Umsetzung von Vorhaben der Förderung von Sportstätten und Freibädern im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien gefördert. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 124.302,50 Euro und die Förderquote liegt bei 80 Prozent. Begleitet wird die Umsetzung durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte sowie die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH. LAG-Vorsitzender und gleichzeitig Bürgermeister von Oschersleben, Benjamin Kanngießer freut sich über die Fördermittelzusage: „So können die Bedingungen für die Sportlerinnen und Sportler verbessert werden und die Kasse der Stadt geschont werden.“

Druck
Über 50 Jahre Know-how.
LINUS WITTICH Medien KG
Amts- und Mitteilungsblätter,
Flyer, Visitenkarten, Werbung.

ANGEBOTE AUS OSCHERSLEBEN UND UMGEBUNG



Auch in diesem Jahr lädt der **17. Oscherslebener „Lebendige Adventskalender"** organisiert von der evangelischen Kirchengemeinde St. Nicolai wieder herzlich dazu ein, die Adventszeit gemeinsam, vielfältig und lebendig zu erleben. Zahlreiche Mitwirkende haben sich mit großem Engagement eingebracht. Von den AWOlinos über die Nicolai-Kirche bis hin zum Tiergehege und vielen weiteren Einrichtungen öffnen sich fast täglich unterschiedliche „Türchen", die Jung und Alt zum Verweilen einladen.

Die Veranstalter freuen sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und wünschen eine besinnliche Adventszeit.

TOURIST-INFORMATION OSCHERSLEBEN

Hornhäuser Straße 5
39387 Oschersleben (Bode)

Telefon:
03949 912-205
Email:
tourismus@oschersleben-bode.de
Homepage:
www.oschersleben-bode.de
Facebook:
www.facebook.com/OscherslebenBode
www.instagram.de/kultour_oschersleben

Öffnungszeiten:
Montag: Geschlossen
Dienstag
09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch: Geschlossen
Donnerstag
09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Veranstaltungsvorschau für Oschersleben



Plätzchen backen im Advent
05.12., 12.12, 19.12.25 | 15:00 Uhr
Kinder- und Jugendfreizeitzentrum, Neuer Weg 3 b
Mit Voranmeldung!



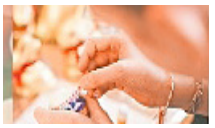
Hundeweihnachtsmarkt
06.12.25 | 15-18 Uhr
Peseckendorfer Weg 13



Lichterfahrt 2025
06.12.25 | 16-20 Uhr
Start: Hötensleben Ziel: Festplatz Oschersleben



Veranstaltungsmeldungen aus Oschersleben



Adventsbasteln

08.12.25 | 16-18 Uhr
Grundschule St. Martin, Alte Dorfstraße



Weihnachtszauber Fackelwanderung

11.12.25 | 17:00 Uhr
Hotel Motorsport Arena



Weihnachtsaufführung

11.12.25 | 18:00 Uhr
Gymnasium Oschersleben LG 1



Konzert der Chöre Cecilia

14.12.25 | 15:00 Uhr
Kath. Kirche St. Marien, Alte Dorfstraße



BEWOS-BURG-KINO

19.12.25 | 16:30 Uhr
Der Grinch
Burg Oschersleben

19.12.25 | 20:00 Uhr
Die Feuerzangenbowle
Burg Oschersleben



Warm Up Pasta Party

20.12.25 | 18-20 Uhr
Burg Oschersleben

Weihnachtszeit in Oschersleben erleben



Der Aufruf zur Meldung von Veranstaltungen in der Advents- und Weihnachtszeit ist auf große Resonanz gestoßen. Zahlreiche Vereine, Unternehmen und Interessengemeinschaften aus Oschersleben und den Ortsteilen haben ihre Beiträge eingereicht. Das Ergebnis ist ein beeindruckend vielfältiger Veranstaltungskalender mit inzwischen mehr als fünfzig Angeboten.
Ob stimmungsvolle Weihnachtskonzerte, Vorlesungen, gemütliche Begegnungen in kleiner Runde, Weihnachtsmärkte, eine Fackelwanderung unter dem Winterhimmel oder besondere Kinoabende in der Burg, die Stadt hält in diesem Jahr eine breite Auswahl an Erlebnissen bereit. Für Menschen jeden Alters und jeder Vorliebe findet sich ein passendes Angebot.
Die Events finden Sie online im Veranstaltungskalender auf der Internetseite www.oschersleben-bode.de
Auf unseren Kulturseiten bei Instagram und Facebook öffnen wir seit dem 01.12.2025 unseren kleinen Online-Adventskalender. Hinter jedem Türchen erhalten Sie tagaktuell alle gemeldeten Veranstaltungen, die sie besuchen können.
Suchen und folgen Sie uns unter:
www.instagram.com/kultour_oschersleben
www.facebook.com/oscherslebenbode

Wir freuen uns auf eine abwechslungsreiche, unterhaltsame und besinnliche Vorweihnachtszeit und hoffen auf viele neue Follower und Besucherinnen und Besucher auf den Adventsveranstaltungen. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Beteiligten, die mit viel Mühe und Herzblut zur Gestaltung dieser besonderen Wochen beigetragen haben.

Adventskonzerte des Blasorchesters Oschersleben



Alle Jahre wieder möchten wir unseren Besuchern mit weihnachtlichen Klängen und atemberaubenden Medleys in der Vorweihnachtszeit eine Freude bereiten. Darum laden wir alle Interessierten zu unseren Adventskonzerten ein.

Das erste Konzert in der Reihe findet am Sonnabend, den 06.12.2025, 16:00 Uhr, in der Kirche St. Nicolai in Oschersleben statt. Zwei weitere Male hat man in der Vorweihnachtszeit die Möglichkeit, unsere Konzerte zu besuchen. Am 12.12.2025, 19:30 Uhr, und am 13.12.2025, 16:00 Uhr, laden wir zu weihnachtlichen Klängen in die Martinikirche in Wulferstedt ein. Zum Preis von 15 € erhalten Sie die Eintrittskarten sowohl in der Stadtbibliothek Oschersleben als auch bei Ines Dippe in Wulferstedt.



Förderverein Wiesenpark e.V. erhält Spende

Wie beliebt der Wiesenpark bei Einwohnern und Gästen ist und wie die Arbeit des Fördervereins geschätzt wird, beweist die große Unterstützung in vielfältiger Form. Durch persönlichen Einsatz, materielle, technische oder finanzielle Hilfe konnten viele Vorhaben umgesetzt und der Park mit dem Tiergehege erhalten und verschönert werden. Besonders freuen wir uns als Verein über eine große Spende von der Agrarfrost GmbH. Schon mehrmals wurde der Erlös, der durch das Unternehmen beim Verkauf von Pommes am Tag der Regionen erzielt wurde, dem Verein zur Verfügung gestellt. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Die Mittel werden in künftige Maßnahmen einfließen, um den Park noch attraktiver zu gestalten.



Bus-Service für Gäste

Der stimmungsvolle Weihnachtsmarkt auf der Hubertushöhe im Hohen Holz lädt am 14.12.2025 von 11:00 bis 19:00 Uhr wieder in eine besonders idyllische Winterkulisse ein. Mitten im Wald, liebevoll dekoriert und stimmungsvoll beleuchtet, gibt es für die kleinen Besucher Pferdehorsing, Pfeilwerfen, Kinderschminken und zahlreiche Leckereien wie Zuckerwatte, kandierte Äpfel und Mandeln. Das kulinarische Angebot umfasst neben den üblichen weihnachtlichen Köstlichkeiten unter anderem Pizza, Fischbrötchen und Backfisch, Mutzbraten, Entenburger, Pilzpfanne und vieles mehr.
Daneben erwarten die Besucherinnen und Besucher zahlreiche Stände mit Kunsthandwerk und Geschenkideen. Um die An- und Abreise zu erleichtern, steht in diesem Jahr erstmals ein kostenloser Shuttle-Service

zur Verfügung. Vom Parkplatz Lindenstraße in Oschersleben fahren Kleinbusse im Pendelverkehr direkt bis zum Aufgang der Hubertushöhe. Der Shuttle verkehrt am 14.12. zwischen 11:00 Uhr und 18:30 Uhr und soll sowohl zur Entlastung des Verkehrs im Hohen Holz beitragen als auch Menschen unterstützen, denen längere oder steilere Wege schwerfallen. Ermöglicht wird dieser Service durch eine Förderung der Stadt Oschersleben/Bode.



Taschenlampenrundgang im Tiergehege

Nachts sind alle Katzen grau. Meint ihr wirklich? Kommt mit uns auf einen Rundgang durch das Tiergehege im Wiesenpark und entdeckt unsere tierischen Bewohner im Schein eurer Taschenlampe. Bei Grillwurst und Pommes sowei einem heißen Getränk wollen wir gemeinsam einen gemütlichen Spätnachmittag miteinander verbringen.
Wir treffen uns alle am 16.12.2025 um 16:30 Uhr am Pferdestall im Tiergehege. Bitte vergesst nicht eure Taschenlampe. Als Ehrengast begrüßen wir an diesem Abend den Weihnachtsmann auf seiner Kutsche. Seid gespannt! Wir freuen uns auf euch!

Fackelwanderung mit Grünkohlessen



Die Tourist-Information lädt herzlich zur winterlichen Fackelwanderung ein. Gemeinsam begeben wir uns auf einen Abendspaziergang im Schein der Sterne. Mit einer Fackel in der Hand gehen wir den Radweg entlang an der Bode. Zurück an der Burg erwartet die Teilnehmenden ein warmes Getränk sowie ein köstlicher Grünkohleintopf, um den Abend in geselliger Runde ausklingen zu lassen. Im Anschluss besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, die Kinoveranstaltung „Die Feuerzangenbowle“ zu besuchen.

Teilnahmebedingungen:
Mindesteilnehmerzahl: 12 Personen
Teilnehmende ab dem 10. Lebensjahr bezahlen einen Kostenbeitrag i.H.v. 20 € (inklusive Fackel, Grünkohl und Getränk), Kinder 15 €
Kinder in Begleitung ihrer Eltern dürfen gerne ihre Laternen mitbringen.
Anmeldung: tourismus@oschersleben-bode.de



Öffnungszeiten des BEWOS-BadeZentrums in den Weihnachtsferien

Mo	22.12.25	geschlossen
Di	23.12.25	06:00-08:00 Uhr & 10:00-21:00 Uhr
Mi	24.12.25	08:00 - 12:00 Uhr 10:00 Uhr Der Weihnachtsmann kommt
Do & Fr.	25+26.12.25	geschlossen
Sa	27.12.25	08:00 - 17:00 Uhr
So	28.12.25	08:00 - 17:00 Uhr
Mo	29.12.25	geschlossen
Di	30.12.25	geschlossen
Mi	31.12.25	geschlossen
Do	01.01.26	geschlossen
Fr	02.01.26	06:00-08:00 Uhr & 10:00-21:00 Uhr
Sa	03.01.26	08:00 - 17:00 Uhr
So	04.01.26	08:00 - 17:00 Uhr
Mo & Di	05.+06.01.26	geschlossen

Saunazeiten in den Weihnachtsferien:

Mo	22.12.25	13:00 - 18:00 Uhr Frauen 18:00 - 21:00 Uhr Männer (ohne Nutzung der Schwimmhalle)
Di	23.12.25	13:00 - 21:00 Uhr Frauen
Mi	24.12.25	08:00 - 12:00 Uhr gemischt
Do	25.12.25	geschlossen
Fr	26.12.25	geschlossen
Sa	27.12.25	08:00 - 12:00 Uhr Männer 12:00 - 16:45 Uhr Frauen
So	28.12.25	08:00 - 16:45 Uhr gemischt
Mo	29.12.25	geschlossen
Di	30.12.25	geschlossen
Mi	31.12.25	geschlossen
Do	01.01.26	geschlossen
Fr	02.01.26	13:00 - 21:00 Uhr Männer
Sa	03.01.26	08:00 - 12:00 Uhr Männer 12:00 - 16:45 Uhr Frauen
So	04.01.26	08:00 - 16:45 Uhr gemischt
Mo	05.01.26	geschlossen
Di	06.01.26	geschlossen

Wir wünschen schöne Ferien und Feiertage!
Ihr Team des BEWOS-BadeZentrums



Burg-Beatz Weihnachts-Edition
20.12.25 | 20:00 Uhr
Burg Oschersleben

Veranstaltungs-rückblick











Weihnachtsmarkt
Hubertushöhe
im Hohen Holz
2023-2024

NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN

Hornhäuser Str. 6
39387 Oschersleben

E-Mail:
stadtbibliothek@oschersleben bode.de

Homepage:
www.bibliothek-oschersleben.de

Facebook:
www.facebook.de/bibliothek.oschersleben

Instagram:
@stadtbibliothek_oschersleben



Erwachsenenbibliothek:
Mo.: 09:30 – 17:00 Uhr
Di.: 09:30 – 18:30 Uhr
Do.: 12:00 – 17:00 Uhr
Fr.: 09:30 – 15:00 Uhr
Tel.: 03949 912-277

Kinderbibliothek:
Mo.:12:30 – 17:00 Uhr
Di.: 12:30 – 18:30 Uhr
Do.: 12:00 – 17:00 Uhr
Fr.: 12:30 – 15:00 Uhr
Tel.: 03949 912-276



Bibliothek Hadmersleben:
Mo.: 10:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Di.: 12:00 – 16:00 Uhr
Do.: 10:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039408 312

nebenberufliche Bibliotheksausleihstelle Klein Oschersleben:
jeden 1. Montag im Monat
von 16:00 – 18:00 Uhr

Lies mal wieder, lesen verbindet!

Warum sich ein Bibliotheksausweis lohnt?



Die Bibliothek bietet Medien für die ganze Familie. Die Anmeldung ist für Kinder und Jugendliche kostenlos. Erwachsene zahlen eine Jahresgebühr von 20 €, ermäßigt 10 €, 4 € für die Einmalnutzung. Alle Serviceleistungen, Medien, digitale Medien-Angebote und das digitale BROCKHAUS-Lernangebot stehen zur Verfügung.

Anregungen, Infos und Lesetipps

Die Stadtbibliothek ist zwischen den Feiertagen vom 29.12.2025 bis zum 06.01.2026 geschlossen. Damit es nicht zu Medienengpässen kommt, besuchen Sie uns bis zum 23.12.2025, 17:00 Uhr.

Das Team der Stadtbibliothek bedankt sich für Ihr Vertrauen, wünscht Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2026!
Lesetipp

David Safier – „Miss Merkel: Mord unterm Weihnachtbaum“
“Da ist ein toter Weihnachtsmann in unserem Kamin„ gehört zu den Sätzen, die man zum Heiligen Fest eher nicht hören will. Es sei denn, man ist Angela Merkel und freut sich über ungeklärte Todesfälle in der uckermärkischen Heimatstadt. Nach einem missglückten Urlaub mit den Obamas findet das Ehepaar Merkel bei ihrer Rückkehr an Heiligabend den besagten toten Weihnachtsmann in ihrem Fachwerkhäuschen vor. Bei dem Mann handelt es sich um einen professionell buchbaren Santa. Verdächtig sind vier konkurrierende Weihnachtsmänner und -frauen, die die Bewohner des beschaulichen Ortes ebenfalls mit Geschenken beglücken. Und einer von ihnen hält sich sogar für den echten Weihnachtsmann.

Ausstellungen



„Kleine Galerie“: Bertold Kulas „Alt-Oschersleben im Mondschein“ Noch bis Ende Dezember 2025 stellt der grafische Gestalter Bertold Kulas seine Arbeiten in der „Kleinen Galerie“ aus.

MUSEUM „Oschersleben – Industrie damals“
Die Sonderausstellung zeigt die Historie von Fabriken und Betrieben des produzierenden Gewerbes in der Stadt Oschersleben. Sie stellt dar, wie die Industrie das Gesicht der Stadt über die Jahrzehnte hinweg geprägt hat und lädt ein, die Geschichte der Betriebe und ihrer Mitarbeiter nachzuvollziehen.
Die Ausstellung gibt einen Einblick in die industrielle Vergangenheit, dokumentiert den industriellen Wandel der Stadt Oschersleben. Die Sonderausstellung ist bis Jahresende zu den Öffnungszeiten des Museums zu sehen: Di.: 13:00 – 17:00 Uhr, Fr.: 09:30 – 12:00 Uhr.

Veranstaltungen

Aus organisatorischen Gründen bitten wir bei allen Veranstaltungen um Voranmeldung.

09.12.2025 / 15:30 Uhr / Basteln mit Lyn / KiBi



Lyn, die neue FSJlerin der Stadtbibliothek steht zu den Öffnungszeiten mit Rat und Tat zur Seite, gern spielt sie mit euch gemeinsam in der Spieleecke der Kinderbibliothek. Lyn gestaltet die Bastelaktionen mit immer neuen kleinen Bastelprojekten entsprechend der Jahreszeiten und Feiertage. Sie bereitet das Bastelprojekt vor, leitet an und unterstützt bei der Bastelarbeit und der kreativen Schaffensphase.
Folgetermin: 16.12.2025 / 15:30 Uhr / KiBi

09.12.2025 / 16:00 Uhr / Mut zur Masche / Lese-Café



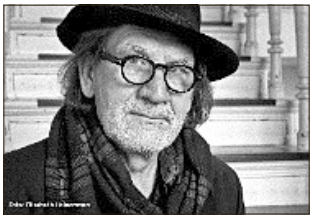
Einmal im Monat treffen sich Handarbeitsfreudige und Kreative in gemütlicher Runder zu einem Handarbeitskurs. Sie erfahren in Gemeinsamkeit regen Austausch und viele Tipps und Anregungen. Mit etwas Unterstützung gelingt es auch Neueinsteigern Handarbeitsprojekte anzugehen und zu bewältigen. Folgetermin:
13.01.2026 / 16:00 Uhr / Café

15.12.2025 / Makerday / Kinderbibliothek
Gruppe 1: 15:15 Uhr / Gruppe 2: 16:00 Uhr



Nach Parcoursaufbau den BeeBot sicher durch das Labyrinth manövrieren. Nachdem eine Wegstrecke gepuzzelt wurde, können Ozo-Bots mit Hilfe von Farbcodes programmiert werden. Auch Dash-Roboter wollen programmiert sein. Mit Edubotics werden aus Bausteinen, Zahnrädern und Antrieben kleine Robotertiere konstruiert, die erstaunliches können.

03.12.2025 / 14:30 Uhr / Advent im Lese-Café



Alle Jahre wieder – besinnlich, heiter und mit Spannung in die Advents- und Weihnachtszeit: Lesung mit Herbert Karl von Beesten - Er liest mal besinnlich und amüsant, mal magenverstimmend „Zwischen Advent-Entspannungsbad und weihnachtlichen Zauberlichtern“.

WIR GRATULIEREN

Entfernt gemäß DSGVO

Entfernt gemäß DSGVO



AUS DEN ORTSTEILEN

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Alikendorf	1. Donnerstag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Altbrandsleben	nach Vereinbarung	
Ampfurth	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Bürgerhaus
Beckendorf	3. Montag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	Am Bach 1
Groß Germersleben	nach Vereinbarung	
Stadt Hadmersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im historischen Rathaus
Hordorf	1. Samstag des Monats, 09:00 – 12:00 Uhr	im Gemeindebüro (DGH)
Hornhausen	1. Donnerstag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Kleinalsleben	nach Vereinbarung	im Gemeindebüro
Klein Oschersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im Gemeindebüro
Neindorf	1. Montag des Monats nach Vereinbarung	Am Bach 1, OT Beckendorf
Peseckendorf	1. Mittwoch des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Schermcke	1. und 3. Mittwoch des Monats, 17:30 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro

Für Terminvereinbarungen in den Ortsteilen Altbrandsleben, Groß Germersleben und Kleinalsleben richten Sie sich bitte an das Ratsbüro der Stadt Oschersleben (Bode) unter ratsbuero@oscherslebenbode.de oder telefonisch unter 03949 912-113

Alikendorf



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC. Handy. Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: **epaper.wittich.de/2885**

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Hornhausen



Am Freitag, den 5. Dezember 2025, findet am Schützenhaus in der Straße der Jugend unser Weihnachtsmarkt statt. Wir starten bereits ab 15:00 Uhr mit einem Rentnernachmittag bei Kaffee & Kuchen. Ab 17:00 Uhr erwartet euch eine festliche Atmosphäre mit Feuerstellen, Lichterglanz und geschmücktem Weihnachtsbaum. Lasst euch kulinarisch verwöhnen mit Lángos, Grünkohl, Pilzpfanne, unserem beliebten selbstgemachten Eierpunsch und natürlich dem legendären Hornhäuser Goldbachwasser. Für musikalische Stimmung sorgt der Spielmannszug Oschersleben mit einem festlichen Weihnachtskonzert. Zahlreiche Stände laden zum Stöbern ein. Findet Dekoration, kleine Geschenke und weihnachtliche Überraschungen. Auch für unsere kleinsten Gäste ist bestens gesorgt. Lasst euch überraschen! Kommt vorbei und erlebt mit uns einen stimmungsvollen Abend voller Lichter, Düfte und weihnachtlicher Freude in Hornhausen. Wir freuen uns auf euch!

Klein Oschersleben



Neindorf



Peseckendorf

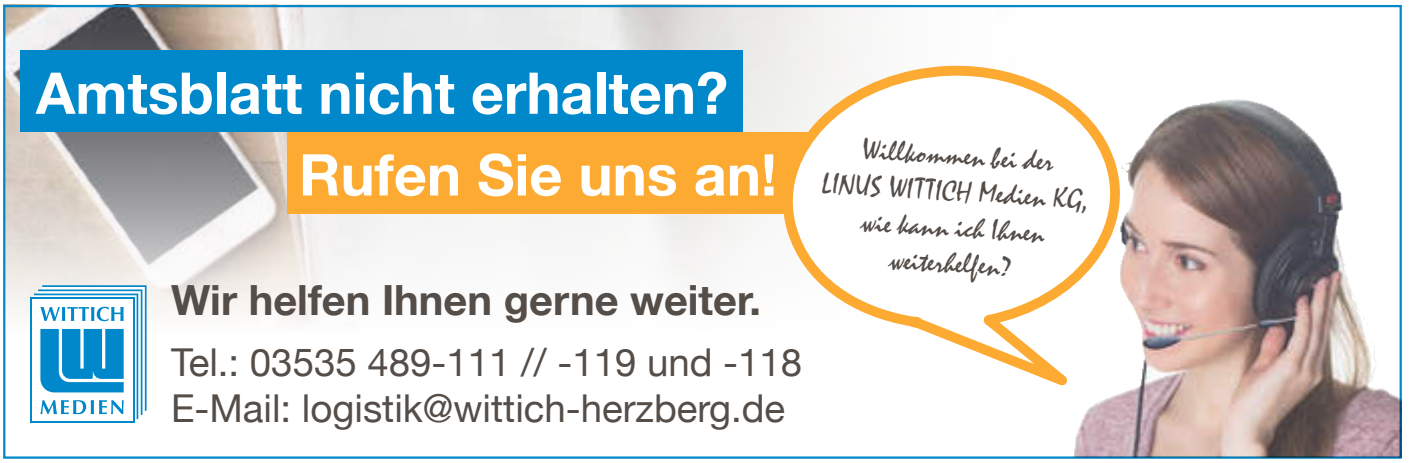
Peseckendorfer Störche sagen Danke und Tschüss

Etwas später als sonst, aber es kommt. Ein herzliches Dankeschön geht an Familie Scheibner und allen anderen Spender, die auch in diesem Jahr für unser leibliches Wohl gesorgt haben. Wir kommen ja bald wieder und hoffen, dass die Versorgung weiterhin so gut klappt wie in den letzten Jahren, meinen die Peseckendorfer Störche.

i.A. Storchenvater Siggi

Die Peseckendorfer möchten sich auf diesem Weg recht herzlich bei Sigmar Bartsch bedanken, der sich jedes Jahr um die Versorgung der Jungstörche kümmert.





Schermcke

17. Lebendiger Adventskalender Schermcke 2025

Montag	*01. Dez.*	*Feuerwehrförderverein Schermcke e. V.*	*18:00 Uhr*	*Am Sauren Holz*
Dienstag	*02. Dez.*	*Familie Vielhuber*	*18:00 Uhr*	*Am Sauren Holz 24*
Mittwoch	*03. Dez.*	*Seniorenweihnachtsfeier*	*15:00 Uhr*	*Dorphus Bachstraße 5*
Freitag	*05. Dez.*	*Musikalischer Gottesdienst*	*18:00 Uhr*	*Sankt Stephanus Kirche*
Samstag	*06. Dez.*	*Familie Ott*	*18:00 Uhr*	*Ampfurther Str. 6b*
Mittwoch	*10. Dez.*	*Weihnachtssingen in der Kirche*	*16:00 Uhr*	*Sankt Stephanus Kirche*
Donnerstag	*11. Dez.*	*Familie Howe und Heise*	*18:00 Uhr*	*Am Sauren Holz 20 bei Howe*
Freitag	*12. Dez.*	*Familie Vorwerk*	*18:00 Uhr*	*Pokenburg 8*
Samstag	*13. Dez.*	*Weihnachtsmarkt mit Märchenspiel*	*14:30 Uhr*	*Innenhof am Dorphus*
Donnerstag	*18. Dez.*	*Lesestübchen*	*18:00 Uhr*	*Bachstraße. 5*
Freitag	*19. Dez.*	*Familie Bode und Howe*	*18:00 Uhr*	*Am Schlossgarten 3 bei Bode*
Samstag	*20. Dez.*	*Rundgang der Schermcker Blasmusikanten*	*17:00 Uhr*	*Ortslage Schermcke*
	20. Dez.	*Familie Grünberg*	*18:00 Uhr*	*Bachstraße. 7*
Montag	*22. Dez.*	*Eiscafé Christoph Jordan*	*18:00 Uhr*	*Am Sauren Holz 4*
Dienstag	*23. Dez.*	*Familie Schüssler*	*18:00 Uhr*	*Bachstraße 11*

Dienstag 24. Dez. 17:00 Uhr Christvesper in der beheizten Kirche St. Stephanus

Kurzentschlossene haben die Möglichkeit, sich noch einen der freien Termine zu buchen unter www.schermcke.de/adventskalender oder persönlich bei Anja Rettig.
Wir bitten im Namen aller Gastgeber darum, eine eigene Tasse mitzubringen.

Der Vorstand des Schützenvereins Schermcke von 1872 e.V. gratuliert herzlich den Geburtstagskindern Christa Kunze und Waltraud Wettin und wünscht beste Gesundheit und alles Gute. Allen Mitgliedern und deren Angehörigen wünscht der Vorstand ein gesegnetes Weihnachtsfest und für 2026 alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit.



Weihnachtszeit - Märchenzeit

Die Mitglieder des Schermcker Bürgervereins freuen sich auf viele Gäste aus nah und fern zum Weihnachtsmarkt und Weihnachtsmärchen am 13. Dezember ab 14:30 Uhr am Dorphus.



Der Platz am Dorphus verwandelt sich an diesem Tag in ein weihnachtliches Ambiente mit Weihnachtsbuden, weihnachtlichem Flair und der Märchenkulisse vom Märchen „Aschenputtel“. Der Weihnachtsstern im Eingangsbereich weist den Weg zum gemütlichen Beisammensein. Weihnachtliche Düfte von frischen Waffeln, Schokoäpfeln, Glühwein, Punsch und anderen Leckereien laden zum Verweilen ein. Unsere Jungs warten schon darauf, alle Besucher, die gern deftig speisen, mit Herzhaftem aus Grill und Pfanne zu versorgen. Unsere Laiendarsteller vom Bürgerverein proben schon fleißig, um den Kindern und auch Erwachsenen beim Märchenspiel vom „Aschenputtel“ viel Freude zu bereiten.



Wie auch schon in den letzten Jahren werden die Kinder sicher ganz gespannt auf das Märchenspiel warten. Wir freuen uns sehr darauf, während der Aufführung in strahlende Kinderaugen zu schauen. Der liebe Mann im roten Mantel wird natürlich auch den Weg nach Schermcke finden. Kommt einfach vorbei und genießt mit uns ein paar gemütliche Stunden in der schönen besinnlichen Weihnachtszeit.

Im Namen der Mitglieder des Schermcker Bürgervereins
Vereinsvorsitzende Andrea Pulver

Stadt Hadmersleben

Stadtbibliothek Hadmersleben – Was war los

Für die Stadtbibliothek Hadmersleben war 2025 ein erfolgreiches Jahr mit vielen neuen Medien, Nutzern und Veranstaltungen. Diese reißen bis zum Jahresende nicht ab.
Es wurde ein Bücherclub gegründet, wo sich die Teilnehmer alle 6 Wochen treffen, um sich über Bücher, Zeitschriften und Artikel auszutauschen.

Am 21.11.2025 war der Tag des Vorlesens. Hier habe ich in allen Klassenstufen der Grundschule einige neue Bücher vorgestellt und daraus vorgelesen. Die Kinder des Kindergartens besuchen uns regelmäßig. In Zusammenarbeit von Schule, evangelischer Kirche und Bibliothek haben wir 4 Projekte gestaltet. Im Juni war das erste Projekt für die damalige 1. Klasse. Die Orgelmaus stellt die Orgel in der Kirche vor. Dann wurde im Stationsbetrieb gebastelt, gesungen und unsere FSJ-lerin Saskia Krampitz stellte in der Heimatstube alte Kinderspiele vor.
Anfang November gestalteten wir inzwischen zum 2. Mal ein Martinsprojekt für die 1. Klasse. Ich erzählte die Martinsgeschichte mit dem Kamishibai und spielte das Gänsefederspiel aus dem Buch „Laternenfest und Lichtermeer“ mit den Kindern.
In der Adventszeit erwarten wir jeweils die 3. und 4. Klasse zu einem Tag. Hier dreht sich bei mir in Absprache mit den Deutschlehrern alles um Märchen. In der Adventszeit folgen dann noch 3 weitere Veranstaltungen.

Melitta Glötzl

Ein Besuch in der Bibliothek lohnt immer

Am Donnerstag, den 04.12.2025 und 11.12.2025, jeweils von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr, möchte ich Sie zum weihnachtlichen Adventslesen bei Tee und Gebäck einladen. Kinder der Grundschule werden uns winterliche und weihnachtliche Geschichten vorlesen.
Zum Abschluss aller Veranstaltungen in diesem Jahr, findet dann am Mittwoch, den 17.12.2025, ab 17 Uhr wieder unser kleiner Weihnachtsmarkt vor dem Rathaus statt. Dort öffnet sich dann auch unser 4. Lesefenster.
Kommen Sie in die Bibliothek und leihen Sie sich die neusten Medien aus für Ihre Freizeitaktivitäten, für lange Winterabende und für die Feiertage! Die Stadtbibliothek Hadmersleben hat zwischen den Feiertagen vom 22.12.2025 bis zum 06.01.2026 geschlossen. Ab 8. Januar 2026 sind wir dann wieder für Sie da.
Ich wünsche all unseren Nutzern und Besuchern eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten und kommen Sie gesund ins neue Jahr 2026.

Ihre Melitta Glötzl

Anzeige(n)



Fuerteventura-Traumreise 2026



mit FLY & HELP und Schlagerstars unter Palmen

* ALL-INCLUSIVE *

p. P. ab **1.099 €**

z.B. 25.-2.5.2026 ab/bis Frankfurt, Doppelzimmer, inkl. Flug und All Inclusive (Verlängerung möglich)

Buchungscode: LW26

Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

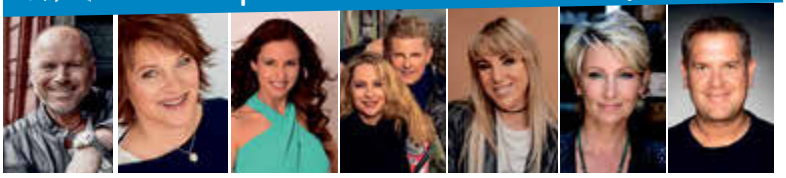
Die **„NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2026“** ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: **Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eilfeld, Claudia Jung** und **Peter Wackel** laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«**
- **»Disco Pool-Party«**



Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers«



Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eilfeld, Claudia Jung und Peter Wackel

Weitere Infos unter: **www.schlager-kanaren.de**

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR z.B. ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **»Nacht des Deutschen Schlagers 2026«**
- **»Disco-Frühshoppen Pool-Party«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten:

25.4. – 2.5. *(8-tägig,7 Nächte)*	ab 1.099 € p. P.
22.4. – 2.5. *(11-tägig,10 Nächte)*	ab 1.349 € p. P.
22.4. – 6.5. *(15-tägig,14 Nächte)*	ab 1.699 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig, Düsseldorf und München buchbar

condor R2 HOTELS

Ausführlicher Reiseverlauf!

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. **www.fly-and-help.de**

TRAUMREISEN – NAMIBIA & SÜDAFRIKA

mit FLY & HELP Schulbesuch

FLY & HELP Travel



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

NAMIBIA

p. P. ab **2.799 €**
im DZ vom 17.1.-29.1.2026 (Frankfurt) / 18.1.-30.1.2026 (München) 13-tägig inkl. Flug und Rundreise

Erleben Sie die Vielfalt der Natur Namibias!

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3.+4.Tag: Windhoek; 5. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 6. Tag: Sossusvlei & Sesriem Canyon; 7. Tag: Namibwüste – Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund; 9. Tag: Swakopmund – Etosha Region; 10. Tag: Etosha Nationalpark; 11. Tag: Etosha Region – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag: Abreise und Ankunft in Deutschland.

Inklusivleistungen u. A.

- Direktflug mit Discover Airlines von Frankfurt oder München nach Windhoek und zurück in der Economy-Class
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der guten Mittelklasse; 10 x Frühstück; 6 x Abendessen
- je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund, 2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pfanne, **FLY & Help Schulbesuch**, Sossusvlei und Sesriem Canyon
- Eintrittsgelder für die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Den ausführlichen Reiseverlauf finden Sie online!

Buchungscode: LW26-1

Einzelzimmerzuschlag: 599 €

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

p. P. ab **3.599 €**
im DZ vom 18.1.-4.2.2026 18-tägig inkl. Flug und Rundreise

Entdecken Sie auf einer Reise zwei vielseitige Länder!

Tag 1– 7: siehe Reiseverlauf von Namibia.
8. Tag: Swakopmund – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag: Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Krueger National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag: Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn; 15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag: Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland



Inklusivleistungen u. A.

- Nachtflug ab/bis Frankfurt mit maximal 1x Umstieg, in der Economy-Class
- 2 Kontinental-Flüge: Windhoek – Johannesburg, Johannesburg – Port Elizabeth
- 15 Übernachtungen mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder

Den ausführlichen Reiseverlauf finden Sie online!

Buchungscode: LW26-2

Einzelzimmerzuschlag: 729 €

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. **www.fly-and-help.de**

www.fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

E-Mail: reisen@fh-travel.de · Tel.: 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)



Vorausblickend planen

Anzeige

Zugegeben, es ist noch ein wenig hin bis zu den Feier- und Festtagen in Herbst und Winter, dennoch lohnt es sich, bereits jetzt mit der Planung zu beginnen. Wer aber vorausschauend denkt und die ersten Vorbereitungen frühzeitig in die Wege leitet, kann sich beim „Endspurt“ für die Vorarbeiten möglicherweise Stress und Hektik ersparen und so die Nerven schonen.
Wer vorausblickend plant und sich nun eine To-Do-Liste anlegt, ist klar im Vorteil und kann in den nächsten Wochen die Liste in aller Ruhe abarbeiten und die einzelnen Punkte abhaken.

Köstliche Mitbringsel

Anzeige

Früher war es in vielen Familien Tradition, in der Vorweihnachtszeit ein Pfefferkuchenhäuschen zu basteln. Diese sind auch schöne Mitbringsel – besonders Kindern macht es Spaß, sich dabei kreativ auszutoben. Eine schnelle und einfache Variante: Lebkuchen oder Weihnachtskekse mit Zuckerguss zu einem Häuschen zusammenbauen und mit Schokofiguren, Plätzchen, Trockenfrüchten oder Marzipanfiguren dekorieren. Mit etwas Puderzucker als Schnee bestäuben. Das köstliche Bauwerk dann in eine Geschenkschachtel verpacken – oder doch selbst aufstellen.

KOMPLEX-BAU GMBH HADMERSLEBEN





Wir wünschen allen Kunden, Partnern, Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr!

Vielhuber Immo UG

Am Sauren Holz 24
39387 Oschersleben OT Schermcke
Tel.: (03 94 07) 9 54 90-0
E-Mail: info@hv-boerde.de

Ihr Team der
Vielhuber Immo UG (hb)
Ihre Hausverwaltung
in der Börde

In der Zeit vom 22.12.2025 bis 04.01.2026 haben wir Betriebsurlaub.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Frohe Weihnachten

Wir wünschen Ihnen frohe
und besinnliche Weihnachtsfeiertage
und ein gutes neues Jahr.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG



Ihre Medienberatung vor Ort:
Jeannette Kist
0170 2828681
jeannette.kist@wittich-herzberg.de



Stimmungsvolle Beleuchtung für die besinnliche Zeit

Anzeige

Alle Sinne sind zur festlichsten Zeit des Jahres auf behagliche und schöne Eindrücke gestimmt: Lebkuchenduft, erste tanzende Schneeflocken, die Klänge altbekannter Lieder und Kerzenschein. Dabei gehört stimmungsvolles Licht genauso zu Adventszeit und Feiertagen wie der Stern zur biblischen Weihnachtsgeschichte. Wer Weihnachtsbeleuchtung liebt, kann auch je nach Geschmack ganz dezente Akzente setzen, etwa durch klare Formen und natürliche Materialien. Die Silhouette einer Schneeflocke beispielsweise - geformt aus Metall und bestückt mit LEDs - wirkt mit warmweißem Licht schlicht und doch stimmungsvoll. Und auch unter funktionalen Aspekten lässt sich Weihnachtsbeleuchtung anbringen: So eignet sich eine schlichte Lichterkette am Geländer perfekt, um eine Treppe zu beleuchten. Viele Anregungen - auch unter dem Motto „weniger ist mehr“ - gibt es unter www.lampenwelt.de. djd

Foto: djd/Lampenwelt.de



Ein gesegnetes Weihnachtsfest
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.
GLAS MÜLLER
Inh. Petra Schwarz
Magdeburger Str. 27 • 39387 Oschersleben
Tel. 03949/4094 • Fax 03949/95507



Feuerwerk event Andy Spey
Großer Feuerwerksverkauf
ab 29.12.2025, ab 7 Uhr
Oschersleben, Lazarettstr. 2, Tel.: 0176 21102870
info@das-feuerwerk-event.de

FROHES FEST
und einen guten Start ins neue Jahr
wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.
HST Haus- und Schwimm-Bad-Technik
Marcus Degenhardt
Magedeburger Str. 22 | 39387 Oschersleben
Tel. (0 39 49) 9 44 80 | Mobil 0171/8 54 90 88
marcus@hst-degenhardt.de



... und ein sicheres Jahr 2026.
Herzlichen Dank an unsere Kunden und Geschäftspartner für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit.
Gerne sind wir auch im kommenden Jahr mit unserem Rundum-Service für Sie da.
Agentur Henrik Vierus
Magdeburger Straße 21
39387 Oschersleben (Bode)
Tel.: 03949 3976301
Mail: henrik.vierus@oesa.de
ÖSA Versicherungen





Ein frohes Fest ...
... und einen guten Start
ins neue Jahr
wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.
Tischlerei & Küchenstudio
Rummel
Oesenweg 38 · 39387 Oschersleben
Telefon 03949 / 96541





Anzeige

Geschenktipp: Selbstgemachte Trinkschokolade am Stiel

Mit kleinen, aber phantasievollen Weihnachtsgeschenken kann man lieben Menschen oftmals die größte Freude bereiten. Ein solches Mitbringsel ist eine selbst gemachte dunkle Trinkschokolade am Stiel.

Zutaten:

- Zwei Tafeln Bioschokolade mit höchstmöglichem Kakaogehalt
- Ein Schraubglas (altes Marmeladenglas oder Ähnliches)
- Ein kleines Stück Stoff (etwa aus ausrangierten Shirts oder Hosen)
- Ein Stoffband
- Mehrere Eiswürfelformen

Außerdem nach Belieben: Chilifäden, Zimtpulver oder Zimtstange, Hagelzucker oder Zuckerstreusel

Anleitung:

Die zwei Tafeln Schokolade grob zerkleinern und in einem Wasserbad schmelzen. Um die Schokolade zu temperieren und damit zu verhindern, dass das Geschenk hinterher unschöne graue Schlieren bekommt, die Schokolade erst einmal für etwa zehn Minuten bei Raumtemperatur auf etwa 28 Grad Celsius abkühlen. Anschließend wird die Schokolade unter ständigem Rühren noch einmal leicht erwärmt. Die richtige Temperatur ist erreicht, wenn die warme Schokolade an der Unterlippe nicht warm wirkt. Von der Schokolade kommt nun je ein Esslöffel in die Mulde der Eiswürfelformen.

Nun kann man seiner Kreativität freien Lauf lassen und die fertigen Formen nach Belieben verzieren, etwa mit einer Zimtstange als Stiel oder mit Chilifäden.

Jetzt kommt die Eiswürfelform für 20 Minuten in den Kühlschrank.

Anschließend die fertigen Würfel in das Schraubglas füllen und dieses mit dem Stoff verschließen. Fertig ist das dekorative Geschenk.

Eine ganze Tasse Kakao benötigt übrigens zwei Würfel der Schokolade. Die Milch sollte für die perfekte Zubereitung zuvor gekocht haben. *djd 64559n*



Foto: djd/vivani.de





Weihnachtliche Beleuchtung

So schön und stimmungsvoll funkelt und leuchtet es nur zur Weihnachtszeit. Besondere Freude bringt es Groß und Klein, Deko und Beleuchtung in jedem Jahr durch neue Highlights zu ergänzen. Beliebt in dieser Saison sind beispielsweise smarte Lichterketten mit kleinen Mikrofonen, die das Licht im Takt zu bekannten Weihnachtsliedern tanzen lassen.

Weihnachten ohne einen echten duftenden Tannenbaum ist für viele Menschen nur schwer vorstellbar. Doch es muss nicht immer der frisch gefällte Baum sein, genauso wenig die täuschend echte, künstliche Nachbildung. Mit Materialien wie Metall, Stahl und Kupfer in Kombination mit Licht lassen sich ansprechende stilisierte Baummotive schaffen, die eine gemütliche Stimmung ins Wohnzimmer zaubern. Auch für den Außenbereich sind stilisierte Tannenbäume mit Licht zu haben. Angesagt ist für diese Adventssaison eine dezente Farbgebung, bevorzugt in Schwarz, Weiß und Grau. Standsterne und Sterne zum Aufhängen harmonieren in dieser schlichten Erscheinung wunderbar mit einem minimalistischen Einrichtungsstil. Aber auch zu anderen Stilrichtungen lassen sie sich kombinieren.

Beliebt ist auch in diesem Jahr das Material Holz. Insbesondere gefragt sind Artikel aus dem Erzgebirge. Weihnachtliche und winterliche Szenen werden teilweise in aufwendiger Handarbeit hergestellt und stimmungsvoll beleuchtet. Für jedes gemütlich eingerichtete Wohnzimmer im Advent ein echter Hingucker.

djd 64908



Foto: djd/Lampenwelt.de

Anzeige









jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

ZAHNMEDIZIN
STUDIUM OHNE NC

an der renommierten **Uni Pécs** in Ungarn.
Mit dem **Stipendium** der KZV LSA.

Nach dem Abschluss wartet ein sicherer Job als Zahnärztin oder -arzt in Sachsen-Anhalt.

SCAN HERE

zahni-werden.de



Studienplatz sicher.

Studiengebühren bezahlt.

Job garantiert.

Die Bewerbung und die Formalien

Anzeige

Welche sind die wichtigsten Formalien bei einer Bewerbung?

Datum:
Jede Bewerbung muss ein Datum enthalten. Dieses wird sowohl auf dem Anschreiben als auch auf dem Lebenslauf vermerkt. Im Anschreiben steht das Datum oben.

Unterschrift:
Sie ist ein Muss und sowohl auf dem Anschreiben als auch dem Lebenslauf zu finden. Im Anschreiben steht die Unterschrift unter der Grußformel sowie über dem getippten Vor- und Nachnamen. Im Lebenslauf ist sie unter der letzten aufgeführten Station zu finden.

Betreff:
Über jedem Anschreiben steht ein Betreff. Bewerber formatieren den Betreff fett, jedoch ist es nicht mehr notwendig, extra „Betreff“ zu schreiben.

Anrede:
Sollte der Bewerbende keine Ahnung haben, wem die Bewerbung in die Hände fällt und dies auch nicht herausfinden können, schreibt er/sie „Sehr geehrte Damen und Herren…“.

Schrift:
Es empfiehlt sich eine gut leserliche Schrift. Kleiner als 10 Pt. sollte sie aber nicht sein. Ebenso sollte sie nicht größer als 12 Pt.

Grußformel:
Ist das Anschreiben fertig, muss der Verfasser vor der Unterschrift noch eine Grußformel einfügen. Der Klassiker ist hierbei „Mit freundlichen Grüßen“.

Augenlicht-Retter gesucht!

Jetzt mitmachen – www.augenlichtretter.de

cbm
christoffel blindenmission
gemeinsam mehr erreichen

küpla GmbH
IHR KÜCHENPLANER

Die besten Partys finden immer in der Küche statt



Serviceleistungen

- Einbauküchen und Badmöbel nach Maß direkt ab Werk
- kurze Lieferzeiten
- Elektrogeräte und Zubehör
- Beratung und Aufmaß vor Ort
- Planung, Finanzierung und Montage
- Renovierungen
- Küchenumbauten und Umzüge

Alles aus einer Hand

Küpla Ihr Küchenplaner GmbH
Magdeburger Str. 1a
06484 Quedinburg

Öffnungszeiten:
Mo - Mi: 13:00 - 17:00 Uhr
Do - Fr: 10:00 - 14:00 Uhr

Nachrichten über WhatsApp
Mobilnummer: 0173 - 5385887
oder per Tel.: 03946 - 81 05 78

E-Mail
kueche@kuepla.de
www.kuepla.de